



# NIEDERSCHRIFT

## zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

**DATUM:** Montag, 02. Juni 2025  
**UHRZEIT:** 19:00 Uhr  
**ORT:** Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100

### Anwesende

<b>Bürgermeister</b>	Helmut Sampt
<b>Vizebürgermeister</b>	Arch. DI Ernst Halb
<b>SPÖ</b>	Theresia Roposa, Mario Schöndorfer, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf
<b>ÖVP</b>	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Franz Rindler, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Maria Aufner
<b>FPÖ</b>	Gerhard Pfeifer

### Nicht Anwesende

<b>Entschuldigt</b>	
<b>SPÖ</b>	Klaus Werner, Jürgen Knausz
<b>ÖVP</b>	
<b>FPÖ</b>	Manfred Reindl, Angela Reindl

### Schriftführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

## Beglaubiger:innen

<b>SPÖ</b>	Stefan Pilz
<b>ÖVP</b>	Maria Aufner

Gegen die Niederschriften (öffentlich und nicht öffentlich) der letzten Gemeinderatssitzung 24.03.2025, Zahl 1/2025, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

## Tagesordnung:

1. Digitale Alarmpläne – Datenerhebung Gemeinden 1. Halbjahr 2025; Bericht.
2. Verwendung der antragslosen Finanzzuweisungen aus den bis 30.04.2025 nicht ausbezahlten bzw. beantragten Mitteln des KIG 2023 und KIG 2025 (inkl. Zweckzuschuss Digitaler Wandel) – Bericht.
3. Kenntnisnahme des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2025 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.
4. Evaluierung und Analyse der Haushaltskonsolidierung – Beratung und Beschlussfassung.
5. Ortsfeuerwehr Windisch-Minihof – Bauabschnitt 3 – Vergaben – Beratung und Beschlussfassung.
6. Güterwege Tauka – Sanierung Rutschung Zotterberg/Altenhof – Beratung und Beschlussfassung.
7. Baugrundstück Nr. 263/9, KG 31116 Minihof-Liebau – Nachtrag zum Kaufvertrag vom 23.06.2020 – Beratung und Beschlussfassung.
8. Energiegenossenschaft Region Jennersdorf eGen und Bürgerenergiegenossenschaft im Burgenland eGen – Energielieferverträge – Beratung und Beschlussfassung.
9. Photovoltaikanlagen MGD Minihof-Liebau – Mietverträge Dachflächen – Beratung und Beschlussfassung.
10. Kindergarten Tauka – Gemeindekooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 betreffend Kinderbildung und -betreuung der Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach – Beratung und Beschlussfassung.
11. Kindergarten Tauka – Anpassung der Öffnungszeiten – Beratung und Beschlussfassung.

12. Kindergarten Tauka – Kostenbeiträge –
  - a) Obst/Gesunde Jause,
  - b) Bastelbedarf,
  - c) Bustransport,jeweils Beratung und Beschlussfassung.
13. Volksschule Minihof-Liebau – Kostenbeitrag für Schulobst – Beratung und Beschlussfassung.
14. Schulische Tagesbetreuung – Kostenbeitrag für Bastelbedarf – Beratung und Beschlussfassung.
15. BA 101 LIS Minihof-Liebau – Leitungsinformationssystem Wasserversorgungsanlage Antragsnummer C406504:
  - a) Annahme und Genehmigung des Förderungsvertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
  - b) Annahme und Genehmigung des Förderungsvertrages mit dem Land Burgenland
16. Jagdausschuss Minihof-Liebau – Verwendung des Jagdpachtbetrages – Beratung und Beschlussfassung.
17. Allfälliges.

## Tagesordnungspunkt 1

### Digitale Alarmpläne – Datenerhebung Gemeinden 1. Halbjahr 2025; Bericht.

**Zu Punkt 1** der Tagesordnung nimmt der Bürgermeister Bezug auf das Schreiben vom 03. Mai 2024, Zahl: A8/K.Pläne106-10009-14-2024 des Amts der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Sicherheit, Hauptreferat Katastrophenschutz und Krisenmanagement und erklärt, dass die regelmäßige Überprüfung der Digitalen Alarmpläne durchgeführt wird und halbjährlich diesbezügliche Vollzugsmeldungen an die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf erstattet werden.

## Tagesordnungspunkt 2

### Verwendung der antragslosen Finanzzuweisungen aus den bis 30.04.2025 nicht ausbezahlten bzw. beantragten Mitteln des KIG 2023 und KIG 2025 (inkl. Zweckzuschuss Digitaler Wandel) – Bericht.

**Zu Punkt 2** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass mit Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 07.05.2025, Zahl 2025-0.337.402, eine Änderung bei den Kommunalinvestitionsgesetzen 2020, 2023 und 2025 erfolgt ist:

Diese Änderungen bewirken,

- dass die Mittel aus den Kommunalinvestitionsgesetzen 2020, 2023 und 2025 den Gemeinden einfacher und ohne verpflichtende Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden,
- die Gemeinden selbst über die konkrete Investition entscheiden,
- die Mittel vom Bund antraglos an die Gemeinden übermittelt werden,
- Anträge und Abrechnungen gegenüber dem Bund (Buchhaltungsagentur) entfallen und durch eine Berichterstattung über die Mittelverwendung an den Gemeinderat ersetzt werden.

Die Anteile der einzelnen Gemeinden bleiben unverändert.

Für die Marktgemeinde Minihof-Liebau bedeutet dies eine antragslose Finanzzuweisungen für Investitionen idHv € 108.637,70 welche in vier Teilbeträgen wie folgt ausbezahlt wird:

- € 17.781,66 im Oktober 2025
- € 41.667,29 im Jänner 2026
- € 38.748,75 im Jänner 2027
- € 10.440,00 im Jänner 2028

Der Bürgermeister berichtet sohin dem Gemeinderat, dass mit diesen antragslosen Finanzzuweisungen folgende Investitionen getätigt bzw. finanziert werden sollen:

<b>Kostenstelle</b>	<b>Betrag</b>	<b>Projekt</b>
010000	€ 30.000	geplante Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets im Jahr 2027 unter Berücksichtigung einer KPC-Förderung idHv € 5.000 für Gemeinden.
010000	€ 2.200	Erweiterung des Speichers im Gemeindeamt Minihof-Liebau inkl. Planungskosten.

1630003000	€	20.200	PV-Anlage mit Speicher im FF-Haus Windisch-Minihof inkl. Planungskosten.
211000	€	6.500	Erforderliche Erneuerung der Spielanlage (Outdoor-Schaukel und Indoor-Volleyballnetz) in der Volksschule Minihof-Liebau.
240000	€	15.600	PV-Anlage im Kindergarten Tauka inkl. Planungskosten.
710000	€	12.000	Dringende Sanierung des Güterweg-Durchlasses am Zotterberg in Tauka.
771000	€	1.700	Hochwasserschutz Jost-Mühle (Dammbalkensystem für Eingangstür).
817000	€	20.600	ABH Tauka – Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher zur Versorgung der Orts-Straßenbeleuchtung Tauka inkl. Planungskosten unter Berücksichtigung der OeMAG-Förderung idHv ca. € 4.500.

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Kenntnisnahme des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2025 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.**

**Zu Punkt 3** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebahrungsaufsicht, mit Schreiben vom 28. März 2025, Zahl: 2025-000.258-1/2, OE: A2-HGA-RGA, den vorgelegten Voranschlag der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis genommen hat.

### Tagesordnungspunkt 4

#### **Evaluierung und Analyse der Haushaltskonsolidierung – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 4** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebahrungsaufsicht, mit Schreiben vom 17. September 2024, Zahl 2024-004.582-2/2, auf Grund der finanziellen Situation zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgefordert hat. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 einstimmig beschlossen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind sodann vierteljährlich einer regelmäßigen Analyse und Evaluierung zu unterziehen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Folgende wesentliche Anpassungen, welche sich im Laufe des 1. und 2. Quartals bis einschließlich 21.05.2025 ergeben haben, wurden im vorliegenden Evaluierungsbericht Q2 2025 vom 02.06.2025 eingearbeitet (Auszug aus dem Bericht):

#### **Einnahmenanalyse**

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für

die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die negative Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur massiven Steigerung der Abzüge.

Mit Stand 19.12.2024 stand für das Jahresende 2024 beim Auszahlungsbetrag der Ertragsanteile ein tatsächlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -63.239,07 fest.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								19.12.2024
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Endstand 2024 auf Grundlage VA 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.014.436,29
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	453.375,36
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>581.925,03</b>	<b>444.343,09</b>	<b>604.991,74</b>	<b>705.076,88</b>	<b>602.536,47</b>	<b>624.300,00</b>	<b>621.700,00</b>	<b>561.060,93</b>
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-63.239,07
<b>Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:</b>								<b>-63.239,07</b>

Mit Stand 12.03.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die endgültige Gesamtdarstellung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt. In diesem wird ein schlussendlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -52.469,48 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								12.03.2025
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>581.925,03</b>	<b>444.343,09</b>	<b>604.991,74</b>	<b>705.076,88</b>	<b>602.536,47</b>	<b>624.300,00</b>	<b>621.700,00</b>	<b>571.830,52</b>
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-52.469,48
<b>Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:</b>								<b>-52.469,48</b>

**Mit Stand 22.04.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die Zwischenabrechnung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt, welche eine eigenständige Abrechnung der Ertragsanteile darstellt und als endgültige Abrechnung der Ertragsanteile aus dem Jahr 2024 angesehen werden kann. In diesem wird ein endgültiger Fehlbetrag für das Jahr 2024 in der Höhe von € -72.372,28 festgestellt.**

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								22.04.2025
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024 inkl. Zwischenabrechnung 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Zwischenabrechnung EA	-3.052,39	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87			-20.604,19
<b>Endgültige Einnahmen</b>	<b>856.070,17</b>	<b>778.550,99</b>	<b>930.378,88</b>	<b>1.034.284,97</b>	<b>996.872,27</b>	<b>1.019.000,00</b>	<b>1.027.000,00</b>	<b>999.780,37</b>
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
Zwischenabrechnung EA	-25.279,55	113,69	979,75	13.381,25	-175,01			-701,39
<b>Endgültige Abzüge</b>	<b>251.917,98</b>	<b>323.732,07</b>	<b>296.063,90</b>	<b>342.019,97</b>	<b>399.364,66</b>	<b>394.700,00</b>	<b>405.300,00</b>	<b>447.852,65</b>
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>604.152,19</b>	<b>454.818,92</b>	<b>634.314,98</b>	<b>692.265,00</b>	<b>597.507,61</b>	<b>624.300,00</b>	<b>621.700,00</b>	<b>551.927,72</b>
Differenz zum Vorjahr		-149.333,27	179.496,06	57.950,02	-94.757,39	26.792,39	24.192,39	-45.579,89
Differenz zum VA							-2.600,00	-72.372,28
<b>Endgültiger Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:</b>								<b>-72.372,28</b>

Zudem werden im Bereich des Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau (Fonds 710000) Erträge aus Transfers des Landes in der Höhe von rund € 45.500,00 erst im Jahr 2025 fließen **erwartet, welche nach aktuellen Informationen im Jahr 2025 nur zu einem Teil, rund die Hälfte, zur Auszahlung gelangen werden.**

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation umgesetzt. Diese können auf Grund der im laufenden Jahr 2024 erhaltenen negativen Prognosen, den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen bei weitem nicht entgegengewirkt werden.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) wurde für das Jahr 2024 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00.

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau wurden für das Jahr 2024 die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, angehoben, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Fonds 920000), wurde für das Jahr 2024 die Hundeabgabe erhöht, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 800,00. Für das Jahr 2025 wurde die die Hundeabgabe erneut per Verordnung (ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 2.100,00.

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diente dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Auf oben genannter Grundlage wurden im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) für das Jahr 2025 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle erneut per Verordnung von € 18,18 auf € 36,36 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 7.800,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 die Wasserbezugsgebühren erneut per Verordnung (Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 sowie die Wasserbezugsgebühr von € 1,37 pro m<sup>3</sup> auf € 2,37 pro m<sup>3</sup>) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 81.900,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Abwasserentsorgung (Fonds 851000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 per Verordnung die Kanalbenützungsggebühren (Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 sowie die Benützungsggebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 71.800,00.

**Ein positiver Aspekt ergibt sich aus der Tatsache, dass von der Bundesregierung die noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen umgewandelt werden und an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden. Die verpflichtende Kofinanzierung entfällt. Auch die laufenden Nachweisprüfungen der ausgelösten Mittel des KIG 2020 sowie KIG 2023 durch die Buchhaltungsagentur sind seit Anfang Mai 2025**

eingestellt (Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 07.05.2025, Zahl: 2025 0.337.402 bzw. Veröffentlichung der tatsächlichen Auszahlungsbeträge am 19.05.2025).

925000/859000	€ +108.600 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in den Jahren 2025 bis 2028:
	€ 17.800 (E)	davon ca. 16 % im Oktober 2025
	€ 41.700 (E)	davon ca. 38 % im Jänner 2026
	€ 38.700 (E)	davon ca. 36 % im Jänner 2027
	€ 10.400 (E)	davon ca. 10 % im Jänner 2028

Über die Mittelverwendung ist dem Gemeinderat zu berichten.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich im Voranschlag 2025 hinsichtlich der Einnahmen folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

010000/300000	€ +1.400 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 des budgetierten noch nicht ausgelösten Projekt-Zuschusses KIP 2023 (50 %) auf 100 % Finanzzuweisung für die Erweiterung des Speichers im Gemeindegam Minihof-Liebau inkl. Planungskosten.
010000/860000	€ +12.600 (E)	KPC-Förderung für die Dienstleistung der Energieberatung Burgenland zur Unterstützung der Gemeinde.
1630003000/300000	€ +10.400 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 des budgetierten noch nicht ausgelösten Projekt-Zuschusses KIP 2023 (50 %) auf 100 % Finanzzuweisung für die PV-Anlage mit Speicher im FF-Haus Windisch-Minihof inkl. Planungskosten.
1630003000/301000	€ -7.900 (E)	FF-Haus Windisch-Minihof – Tatsächlich bereitgehaltene Subvention des Landes idHv € 72.098,33 (Schreiben des Landes vom 09.01.2025, Zahl: 2024-016.591-1/19, OE A8-HFD).
240000/300000	€ -7.600 (E)	Budgetierter noch nicht ausgelöster Projekt-Zuschuss KIP 2023 (50 %) für die PV-Anlage im Kindergarten Tauka.
710000/861000	€ -5.000 (E)	Teile anerkannter Förderbeträge betreffend Instandhaltungsmaßnahmen von Güterwegen idHv insgesamt rund € 45.500 kommen voraussichtlich erst im Jahr 2026 bzw. den Folgejahren zur Auszahlung.
771000/300000	€ +1.700 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung von 100 % für den Hochwasserschutz Jost-Mühle (Dammbalkensystem für Eingangstür).

**850000/300000** € **-4.200 (E)** **WVA – OeMAG-Förderung für die errichtete PV-Anlage wurde bereits Ende Dezember 2024 ausbezahlt.**

**Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 hinsichtlich der Einnahmen folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):**

**240000/300000** € **+15.600 (E)** **Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzausweisung von 100 % für die PV-Anlage im Kindergarten Tauka inkl. Planungskosten im Jahr 2026.**

**817000/300000** € **+4.500 (E)** **ABH Tauka – OeMAG-Förderung PV-Anlage und Speicher (PV 150 €/kWp bzw. Speicher 150 €/kWh) im Jahr 2026.**

**817000/300000** € **+20.600 (E)** **ABH Tauka – Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzausweisung für die PV-Anlage und Speicher unter Berücksichtigung der OeMAG-Förderung in den Jahren 2026 bzw. 2027.**

**010000/300000** € **+5.000 (E)** **Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben. KPC-Förderung für Gemeinden.**

**010000/300000** € **+30.000 (E)** **Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben. Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzausweisung unter Berücksichtigung der KPC-Förderung in den Jahren 2027 bzw. 2028.**

## **Ausgabenanalyse**

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind in den vergangenen Jahren auf jeweils über einem Drittel der Gesamtausgaben der Marktgemeinde gestiegen. Zudem haben sich die Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel erhöht. Mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren.

Auf Grund der gestiegenen Zinsen hat sich der Zinsaufwand seit dem Jahr 2023 verdoppelt. Dieser Entwicklung wird mit der im 1. Quartal 2025 durchgeführten Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen bereits entgegengewirkt.

Im Bereich Personalaufwand ist die Einführung des Mindestlohns jedenfalls spürbar. Vor allem auf Grund der, der hohen Inflation geschuldeten, Lohnerhöhungen von teilweise rund 10 % pro Jahr in den vergangenen zwei Jahren. Weiters hat die Pensionierungen von zwei Gemeindefachkräften die Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 stark belastet. Zudem entstehen der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund des im Frühjahr 2024

eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 35.000,00.

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindearbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500 und in den Folgejahren rund € 18.000,00 betragen werden.

Im Bereich Sachaufwand sind die gestiegenen Energiekosten nach wie vor spürbar. Ein wesentliches Problem sind jedoch nicht vorhergesehene Ausgaben im Jahr 2024, wie die erforderliche Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, aber auch nicht geplante Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen. U. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle in der Höhe von € 6.000,00 oder die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund € 9.900,00. Im Voranschlag 2025 wurden für die technische Ausstattung des Kultursaals € 8.000,00 budgetiert. Dieser Betrag wird sich auf Grund erforderlicher zusätzlicher Leistungen und ergänzenden Anschaffungen auf rund € 12.000,00 erhöhen.

Die im Jahr 2024 nicht geplante Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges in Minihof-Liebau in der Höhe von rund € 16.600,00 belastet die angespannte Finanzsituation zusätzlich.

Der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Wechsel des Betreibers des Bankomats in der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht jährliche Zusatzkosten in der Höhe von rund € 6.000,00. Am Betrieb eines Bankomaten soll festgehalten werden, weil der Standort ideal für die Bevölkerung und Touristen der gesamten Region ist. Der Betrieb eines Bankomaten in der Gemeinde wird über besondere Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 2.000,00 durch den Landeshauptmann unterstützt.

Zudem sind auf Grund der Zinsentwicklung Mietzinse um rund € 15.000,00 gestiegen.

Die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2023 zwar begonnen, im Jahr 2024 jedoch nicht intensiviert. Geschätzte Gesamtkosten für die Erstellung des ÖEK in der Höhe von rund € 50.000,00 sind aktuell nicht finanzierbar.

Im Jahr 2023 haben sich im Bereich der Transferzahlungen die Abzüge des Landes Burgenland bei den Ertragsanteilen um rund ein Drittel, d. s. rund € 100.000,00 erhöht. Mit der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Sohin weitere unerwartete Abzüge von rund € 150.000,00. Im gleichen Zeitraum sind die Ertragsanteile aber stagniert. Dieser Betrag fehlt der Marktgemeinde Minihof-Liebau sohin in der operativen Gebarung.

Eine Untersuchung der Ausgabenstruktur hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilliger Aufgaben und Förderprogramme soll durchgeführt werden. Dabei sollen Effizienz und Effektivität jeder Ausgabe überprüft werden.

Folgende bereits begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. im Jahr 2025 abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)\*<sup>1)</sup> – ~~bereits beauftragt~~ **im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.**
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)\*<sup>2)</sup> – ~~bereits beauftragt~~ **im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.**
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.\*<sup>3)</sup> – **Schlussrechnung im April 2025 bezahlt, Kollaudierung noch offen.**
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Wasserversorgung.\*<sup>3)</sup>

\*<sup>1)</sup> Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der **umgewandelten** Zuschüsse aus dem KIP 2023 **bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzausweisungen** halbiert sich die Anschaffungskosten **sind somit keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich.** Dies stellt somit ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

\*<sup>2)</sup> Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Stromverbrauchsstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der **umgewandelten** Zuschüsse aus dem KIP 2023 **bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzausweisungen** halbiert sich die Anschaffungskosten **sind somit keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich.** Dies stellt somit ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

\*<sup>3)</sup> Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt somit ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

**Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich im Voranschlag 2025 hinsichtlich der Ausgaben folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):**

<b>010000/728000</b>	<b>€ +18.000 (A) Dienstleistung der Energieberatung Burgenland zur Unterstützung der Gemeinde.</b>
<b>212000/720000</b>	<b>€ -5.000 (A) Voraussichtliche Reduktion der Schulerhaltungsbeiträge auf Grund der aktualisierten Jahresvoranschau.</b>
<b>771000/050000</b>	<b>€ +1.700 (A) Hochwasserschutz Jost-Mühle (Dammbalkensystem für Eingangstür).</b>
<b>850000/413000</b>	<b>€ +7.000 (A) Ankauf von WVA-Material auf Grund der Einstellung der Produktion von bestimmten Wasserleitungs-Produkten.</b>

**Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 hinsichtlich der Ausgaben folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):**

<b>211000/006000</b>	<b>€ +6.500 (A)</b>	<b>Erforderliche Erneuerung der Spielanlage (Outdoor-Schaukel und Indoor-Volleyballnetz) in der Volksschule Minihof-Liebau im Jahr 2026.</b>
<b>817000/050000</b>	<b>€ +25.100 (A)</b>	<b>ABH Tauka – Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher zur Versorgung der Orts-Straßenbeleuchtung Tauka inkl. Planungskosten im Jahr 2026.</b>
<b>010000/010000</b>	<b>€ +35.000 (A)</b>	<b>Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben.</b>

### **Schuldenstand**

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Schuldenstand per 31.12.2024 in der Höhe von € 1.320.790,28. Der Schuldendienst im Jahr 2025 wird sich auf € 479.718,98 belaufen, davon € 452.848,64 an Tilgungen und € 26.870,34 an Zinsen, sodass mit 31.12.2025 ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.497.941,64 vorliegen wird.

In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen. Dies wirkt sich aktuell positiv auf die Zinsenbelastung aus. Zwei laufende Darlehen mit variablen Zinssätzen (Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017) ~~sollen~~ **wurden** im Jahr 2025 umgeschuldet ~~werden~~. Dies ~~wird~~ **verlängert** zwar die Laufzeit dieser beiden Darlehen teilweise erheblich ~~verlängern~~, **verringert** den jährlichen Schuldendienst jedoch wesentlich ~~verringern~~. Besonders zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2024 bis 2029 fünf der insgesamt aktuell 16 Darlehen auslaufen. Der jährliche Schuldendienst verringert sich sohin im Jahr 2025 um rund € 4.900,00, davon rund € 4.800,00 an Tilgung und rund € 100,00 an Zinsen, im Jahr 2026 um rund € 23.100,00, davon rund € 22.400,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen, im Jahr 2027 um rund € 24.000,00, davon rund € 23.300,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen und im Jahr 2029 um rund € 4.300,00, davon rund € 4.000,00 an Tilgung und rund € 300,00 an Zinsen. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst bis zum Jahr 2029 um rund € 56.300,00, davon rund € 54.500,00 an Tilgung und rund € 1.800,00 an Zinsen.

Im Jahr 2025 ~~ist~~ **war** jedenfalls die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Feuerwehr Minihof-Liebau unumgänglich. Hierzu kommt eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 330.000,00, sohin ein Gesamtdarlehen in der Höhe von € 630.000,00 mit einem jährlichen Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren von rund € 17.500,00, anstatt rund € 64.800,00 (davon rund € 26.000,00 für das Darlehen für den Ankauf eines neuen TLFA-3000). Dies bedeutet, dass sich der Schuldendienst von € 181.888,05 im Jahr 2024 auf rund € 140.000,00 im Jahr 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich auf unter € 125.000,00 ändern wird.

**Mit 31.03.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -6.269,39 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -136.376,37 bereits zu rund einem Drittel in Anspruch genommen.**

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 003 / 2025 / 01							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 24.04.2025 15:33:47 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	11.056,01	10.890,00-	2.169,59	
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.169,59	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	630.381,03	787.148,20-	136.376,37-	
	210001	1151	0,00	1.032.549,62	1.032.549,62-	0,00	
	210002	1151	0,00	3.667.676,96	3.667.676,96-	0,00	
	210003	1151	0,00	59.908,26	59.908,26-	0,00	
Zwischensumme						136.376,37-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	436.392,33	613.635,19-	89.675,20	
	210041	1151	0,00	1.078.283,19	1.078.283,19-	0,00	
	210042	1151	0,00	856.504,52	856.504,52-	0,00	
Zwischensumme						89.675,20	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	252,48	75,85-	15.957,04	
	210051	1151	0,00	161,80	161,80-	0,00	
	210052	1151	0,00	504,96	504,96-	0,00	
Zwischensumme						15.957,04	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	53,93	76,27-	6.032,24	
	210061	1151	0,00	156,42	156,42-	0,00	
	210062	1151	0,00	107,86	107,86-	0,00	
Zwischensumme						6.032,24	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	73,03-	11.443,01	
	210071	1151	0,00	153,44	153,44-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.443,01	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.473.200,44	2.473.200,44-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			6.269,39-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						6.269,39-	

**Mit 30.04.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -146.797,03 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -238.596,94 bereits nahezu zu zwei Driftel in Anspruch genommen.**

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 004 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 07.05.2025 14:50:55 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	12.902,99	12.790,00-	2.116,57	
	200011	1151	0,00	20.500,00	20.500,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.116,57	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	632.273,90	891.261,64-	238.596,94-	
	210001	1151	0,00	1.137.854,92	1.137.854,92-	0,00	
	210002	1151	0,00	3.769.677,78	3.769.677,78-	0,00	
	210003	1151	0,00	64.951,40	64.951,40-	0,00	
Zwischensumme						238.596,94-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	519.681,00	734.382,46-	52.216,60	
	210041	1151	0,00	1.316.477,47	1.316.477,47-	0,00	
	210042	1151	0,00	1.020.081,86	1.020.081,86-	0,00	
Zwischensumme						52.216,60	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	347,05	675,85-	15.451,61	
	210051	1151	0,00	761,80	761,80-	0,00	
	210052	1151	0,00	694,10	694,10-	0,00	
Zwischensumme						15.451,61	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	101,41	413,77-	5.742,22	
	210061	1151	0,00	493,92	493,92-	0,00	
	210062	1151	0,00	202,82	202,82-	0,00	
Zwischensumme						5.742,22	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	73,03-	11.443,01	
	210071	1151	0,00	153,44	153,44-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.443,01	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.585.272,22	2.585.272,22-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			146.797,03-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						146.797,03-	

**Mit 21.05.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -45.244,46 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -263.165,29 zu rund zwei Drittel in Anspruch genommen. Dem gegenüber steht ein positiver Saldo auf dem Geschäftskonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG in der Höhe von € 179.124,48, von welchem sämtliche Transaktionen getätigt werden, u. a. die anstehenden Lohnzahlungen. Die Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes beruht hauptsächlich auf den Einnahmen aus der 2. Quartalsvorschreibung idHv rund € 145.300,00, davon rund € 44.500,00 auf Grund der neu eingeführten Akontozahlung bei den Wasserbezugsgebühren, sowie bereits ausbezahlten Teilbeträgen von budgetierten Zweckzuschüssen des Landes Burgenland für die Feuerwehren.**

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 21.05.2025 / 2025 / 01							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 22.05.2025 15:27:39 freigegeben							
Bar-Kassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	13.303,20	13.510,11-	1.796,67	
	200011	1151	0,00	20.500,00	20.500,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					1.796,67	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	632.932,71	916.488,80-	263.165,29-	
	210001	1151	0,00	1.163.082,08	1.163.082,08-	0,00	
	210002	1511	0,00	3.922.059,41	3.922.139,41-	80,00-	
	210003	1151	0,00	126.960,95	125.460,44-	1.500,51	
	Zwischensumme					261.744,78-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	736.920,44	824.714,02-	179.124,48	
	210041	1151	0,00	1.484.855,56	1.484.849,66-	5,90	
	210042	1511	0,00	1.447.840,75	1.449.066,55-	1.225,80-	
	Zwischensumme					177.904,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	486,47	675,85-	15.591,03	
	210051	1151	0,00	761,80	761,80-	0,00	
	210052	1151	0,00	942,36	942,36-	0,00	
	Zwischensumme					15.591,03	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	183,49	413,77-	5.824,30	
	210061	1151	0,00	493,92	493,92-	0,00	
	210062	1151	0,00	354,30	354,30-	0,00	
	Zwischensumme					5.824,30	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	73,03-	11.443,01	
	210071	1151	0,00	153,44	153,44-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					11.443,01	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1511	0,00	2.753.616,42	2.754.505,59-	889,17-	
Zwischensumme						889,17-	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			45.244,46-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						45.244,46-	

## Ziele und Kennzahlen

Als primäres Ziel in den kommenden Jahren ist es, einen Ausgleich bzw. einen Überschuss des Geldflusses aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zu erzielen, um den negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) auszugleichen. Somit sind Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen und der Reduzierung der Ausgaben umzusetzen. Auf Grund der Erfüllung von erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Aufgaben einer Gemeinde sind Investitionen und Ermessensausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei sind Investitionen in Projekte mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde zu priorisieren. Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schuldenquote in den kommenden Jahren reduziert werden. Da in den Jahren 2024 bis 2029 fünf Darlehen mit einem Gesamtschuldendienst in der Höhe von rund € 56.300,00 auslaufen und die Aufnahme von neuen Darlehen, ausgenommen jenes im Jahr 2025, welches für die Finanzierung des TLFA-3000 erforderlich ist, erst erfolgen soll, wenn der neue Schuldendienst höchstens den frei werdenden Betrag ersetzt. Bestehende Darlehen wurden hinsichtlich der Zinsbelastung analysiert und zwei variabel verzinsten Kredite in der Höhe von insgesamt rund € 330.000,00 sollen im Laufe des Jahres 2025 **wurden im 1. Quartal 2025 (ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 243.144,73 Ende Februar 2025 und ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 89.267,14 Anfang März 2025)** umgeschuldet werden, sodass der jährliche Schuldendienst wesentlich verringert werden kann **wird**.

~~Ein wesentlicher Fokus muss auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund des unerwarteten negativen Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahr 2023 und des negativen Veranschlagtes für das Haushaltsjahr 2024 ergänzend mit der zusätzlichen negativen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2024 die liquiden Mittel mit Ende des Jahres 2024 fast zur Gänze aufgebraucht haben wird und der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes mit unerwartet hohen Abzügen, sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.~~

**Ein wesentlicher Fokus muss auch nach dem überraschend positiven Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres 2024 auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Die geplanten Ausgaben erhöhen sich im Jahr 2025 auf Grund der erforderlichen vorzeitigen Aufwände durch die Pensionierung eines Mitarbeiters sowie für die daraus resultierenden zusätzlichen Sachaufwände um rund € 55.000,00. Mit der unverändert negativen Entwicklung der Ertragsanteile im Zusammenhang mit den unerwartet hohen Abzügen des Landes für das Jahr 2025 wird festgestellt, dass die liquiden Mittel der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ende 2025 erneut fast zur Gänze aufgebraucht sein werden. Sihin sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich, bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.**

## Konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die einzelnen Konsolidierungsschritte im Detail beschreibt.

### Konkrete Maßnahmen im Bereich der Steuern, Abgaben und Entgelte

#### Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

##### Verordnungen

###### Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

###### Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

###### Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 2,37 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Bei den Wasserbezugsgebühren wird ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen.

###### Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsgebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

###### Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

###### Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

###### Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

## Privatrechtliche Entgelte

### Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m<sup>3</sup> (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

### Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

**Beisetzung** gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

**Enterdigung** gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

## Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindecindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Das Bastelgeld, das Obst-/Gemüsegeld werden weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2025 einer Evaluierung unterzogen. Ab 01.09.2025 ist jedenfalls eine Erhöhung auf € 50,00 / Monat vorgesehen.

## Volksschule

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Das Obstgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

## Volksschule – Schulische Tagesbetreuung ab 1.09.2025

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

**Eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes ab dem 2. Kind einer Familie wurde bereits mit 01.09.2024 eingestellt.**

## Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat

Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
--------------------------	---------------------------	------------------

Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
--------------------------	---------------------------------	----------------

Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
-----------------	--------------------	------------------

Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 129,95 / Monat

Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat
--	--	--------------------

Die Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 12 wird seit 01.01.2025 als Lagerraum mit angeschlossenen musealen Schauräumen sowie als Vereinslokal vermietet.

**Betreffend der nicht vermieteten Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 97 gibt es eine konkrete Anfrage eines potenziellen Mieters hat der potentielle Mieter Ende April 2025 seine Anfrage zurückgezogen. Die Bewerbung des Mietobjektes soll sohin forciert werden.**

## Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Durchführung der Gemeindegemeinschaftsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegemeinschaftstag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen.		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027).			
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
240000	Erhöhung des Entgelts für den Bustransport von € 30,00 pro Kind und Monat auf € 50,00 pro Kind und Monat ab Sept. 2025.	1.200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 3.000,00 pro Jahr

439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2025.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	
782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Minihof-Liebau (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Windisch-Minihof (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		
846000	Vermietung Gewerbefläche Objekt Minihof-Liebau 12/1 ab 01.01.2025	2.400,00		

850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	
870000	Änderung der Stromkostenverrechnung der Filialkirche Windisch-Minihof ab 01.04.2025		200,00	ab 2026 Minderausgaben von rund € 400,00 pro Jahr
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

<b>Summe:</b>	<b>178.200,00</b>	<b>35.600,00</b>	
<b>Gesamtsumme der Maßnahmen:</b>			<b>213.800,00</b>

## Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.851.700,00	1.853.300,00	1.854.600,00	1.858.100,00	1.861.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.282.800,00</b>	<b>2.405.800,00</b>	<b>2.382.000,00</b>	<b>2.385.400,00</b>	<b>2.391.100,00</b>	<b>2.396.800,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	817.500,00	854.900,00	880.200,00	967.100,00	868.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	990.400,00	944.900,00	941.700,00	932.900,00	966.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	642.800,00	635.200,00	610.100,00	609.800,00	610.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.274.200,00</b>	<b>2.488.400,00</b>	<b>2.477.000,00</b>	<b>2.473.000,00</b>	<b>2.548.300,00</b>	<b>2.481.900,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.600,00</b>	<b>-82.600,00</b>	<b>-95.000,00</b>	<b>-87.600,00</b>	<b>-157.200,00</b>	<b>-85.100,00</b>

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	292.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>312.400,00</b>	<b>340.000,00</b>	<b>34.100,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	605.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>376.900,00</b>	<b>606.400,00</b>	<b>64.600,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-64.500,00</b>	<b>-266.400,00</b>	<b>-30.500,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-55.900,00</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-125.500,00</b>	<b>-76.700,00</b>	<b>-146.300,00</b>	<b>-74.200,00</b>

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.500,00</b>	<b>630.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.800,00</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>89.700,00</b>	<b>91.100,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-130.300,00</b>	<b>171.600,00</b>	<b>-102.700,00</b>	<b>-88.100,00</b>	<b>-64.700,00</b>	<b>-91.100,00</b>

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-186.200,00</b>	<b>-177.400,00</b>	<b>-228.200,00</b>	<b>-164.800,00</b>	<b>-211.000,00</b>	<b>-165.300,00</b>

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 946.700,00. Ausschlaggebend hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes.

## Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.282.800,00</b>	<b>2.408.200,00</b>	<b>2.389.800,00</b>	<b>2.393.400,00</b>	<b>2.399.300,00</b>	<b>2.405.300,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	996.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.274.200,00</b>	<b>2.552.600,00</b>	<b>2.430.500,00</b>	<b>2.424.200,00</b>	<b>2.440.500,00</b>	<b>2.475.200,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.600,00</b>	<b>-144.400,00</b>	<b>-40.700,00</b>	<b>-30.800,00</b>	<b>-41.200,00</b>	<b>-69.900,00</b>

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>312.400,00</b>	<b>340.000,00</b>	<b>34.100,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	609.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>376.900,00</b>	<b>610.400,00</b>	<b>64.600,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-64.500,00</b>	<b>-270.400,00</b>	<b>-30.500,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-55.900,00</b>	<b>-414.800,00</b>	<b>-71.200,00</b>	<b>-19.900,00</b>	<b>-30.300,00</b>	<b>-59.000,00</b>

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.500,00</b>	<b>655.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.800,00</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>89.700,00</b>	<b>91.100,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-130.300,00</b>	<b>196.600,00</b>	<b>-102.700,00</b>	<b>-88.100,00</b>	<b>-89.700,00</b>	<b>-91.100,00</b>

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-218.200,00	-173.900,00	-108.000,00	-128.000,00	-150.100,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 770.200,00. Trotz der Reduktion der Aufwände **in den kommenden vier Jahren** in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

## Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025

**Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	561.500,00	540.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.282.800,00</b>	<b>2.415.800,00</b>	<b>2.401.800,00</b>	<b>2.393.400,00</b>	<b>2.399.300,00</b>	<b>2.405.300,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	1.016.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.274.200,00</b>	<b>2.572.600,00</b>	<b>2.430.500,00</b>	<b>2.424.200,00</b>	<b>2.440.500,00</b>	<b>2.475.200,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.600,00</b>	<b>-156.800,00</b>	<b>-28.700,00</b>	<b>-30.800,00</b>	<b>-41.200,00</b>	<b>-69.900,00</b>

**Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	319.900,00	63.700,00	48.700,00	13.700,00	13.700,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>312.400,00</b>	<b>333.800,00</b>	<b>63.800,00</b>	<b>48.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	611.200,00	60.300,00	37.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>376.900,00</b>	<b>612.100,00</b>	<b>61.200,00</b>	<b>37.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-64.500,00</b>	<b>-278.300,00</b>	<b>2.600,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>

**Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-55.900,00</b>	<b>-435.100,00</b>	<b>-26.100,00</b>	<b>-19.900,00</b>	<b>-30.300,00</b>	<b>-59.000,00</b>

## Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.500,00</b>	<b>655.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.800,00</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>89.700,00</b>	<b>91.100,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-130.300,00</b>	<b>196.600,00</b>	<b>-102.700,00</b>	<b>-88.100,00</b>	<b>-89.700,00</b>	<b>-91.100,00</b>

**Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-186.200,00</b>	<b>-238.500,00</b>	<b>-128.800,00</b>	<b>-108.000,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-150.100,00</b>

**Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Markt-gemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 745.400,00. Trotz der Erhöhung der Einnahmen auf Grund der von der Bundesregie-rung umgewandelten noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 so-wie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen, wel-che an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, sowie der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensio-nierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die feh-lenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Ok-tober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Lan-des, ausschlaggebend.**

## Sonstige Maßnahmen

Schuldenmanagementprogramm zur Reduktion der Zinskosten durch Verhandlungen zur Umschuldung oder durch Sondertilgungen. In den vergangenen fünf Jahren wurden sämt-liche Darlehen mit fixen Zinssätzen aufgenommen. Bei älteren Darlehen, welche vorwie-gend variable Zinssätze beinhalten, ist Einsparungspotential vorhanden. Im 1. Quartal 2025 wurden bereits die im Voranschlag 2025 beschlossenen Umschuldungsmaßnahmen von zwei Krediten mit variablen Zinssätzen durchgeführt. Eine begleitende Evaluierung der lau-fenden bzw. neuer Darlehen erfolgt über einen beauftragten externen Finanzdienstleister.

Eine weitere Optimierung der Sachkosten in Verwaltung und öffentlicher Infrastruktur wie z. B. die Reduktion der Energiekosten in öffentlichen Gebäuden ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Markt-gemeinde Minihof-Liebau in den vergan-genen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in die Optimierung der Energiekosten investiert hat. Vier Gebäudekomplexe (Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim und Volksschule in Minihof-Liebau, sowie Feuerwehrhaus und Kindergarten in Tauka werden über Hackgutheizungs-anlagen beheizt. Auf den vier **sechs** Objekten Gemeindeamt (teilweise Stromheizung **Orts-Straßenbeleuchtung**), Bauhof, Volksschule, und Trinkwasseraufbereitungsgebäude (**WVA**), **Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) und dem**

**Kindergarten Tauka** sind bereits Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund **75 103 kWp** in Betrieb. ~~Zwei weitere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von weiteren rund 30 kWp auf dem Feuerwehrhaus in Windisch-Minihof (Stromheizung) und auf dem Kindergarten Tauka sind bereits beauftragt und befinden sich gerade in Bau.~~ **Für die beiden Photovoltaikanlagen am Feuerwehrhaus Windisch-Minihof und auf dem Kindergarten Tauka** wird wiederum der **umgewandelte** Zuschuss von 50 % der Investitionskosten aus dem KIP 2023 **bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen** ausgelöst **verwendet. Sohin sind keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich.** Auf Grund der Installation von Stromspeichern **mit je 16,60 kWh** im Gemeindeamt und im Feuerwehrhaus Windisch-Minihof können die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den beiden Ortsteilen wesentlich reduziert werden. **Im Jahr 2026 ist eine weitere Photovoltaikanlage mit Stromspeicher bei der Aufbahnhalle Tauka (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) geplant. Hierzu wird wiederum der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen verwendet sowie die OeMAG-Förderung ausgelöst, sodass sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich sind.** Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ihren Stromverbrauchsstellen bereits Mitglied in Energiegenossenschaften ist, kann der produzierte Stromüberschuss der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen indirekt auch bei anderen Verbrauchsstellen in der Gemeinde verbraucht werden.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller Förderprogramme zur Effizienzsteigerung.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller gemeindeeigener Gebühren und Abgaben zur Effizienzsteigerung bzw. Einführung einer jährlichen Valorisierung auf Grundlage des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria.

## Schlussfolgerung

Durch die Kombination kurzfristiger Einsparungen, mittelfristiger struktureller Anpassungen und langfristiger Effizienzgewinne kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau auch bei konsequenter Umsetzung dieses Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2029 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen und sohin die finanzielle Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie der mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, welche die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zusätzlich belastet und enorm verschlechtert.

Um die finanzielle Situation nachhaltig zu stabilisieren, sind neben einer wesentlichen Verbesserung der Entwicklung der Ertragsanteile weitere Sondermaßnahmen des Bundes, **z. B. die Umwandlung der noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden,** bzw. des Landes (**Stichwort: „Gemeindepaket“**) unumgänglich, um eine nachhaltige Konsolidierung der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu bewirken.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Evaluierungsbericht Q2 2025 vom 02.06.2025 der beschlossenen Haushaltskonsolidierung vom 16.12.2024 zu beschließen und den gegenständlichen Evaluierungsbericht für das 2. Quartal 2025 dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung, vorzulegen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Evaluierungsbericht Q2 2025 vom 02.06.2025 der beschlossenen Haushaltskonsolidierung vom 16.12.2024 zu beschließen und den gegenständlichen Evaluierungsbericht für das 2. Quartal 2025 dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung, vorzulegen.

Der vorliegende Evaluierungsbericht Q2 2025 vom 02. Juni 2025 des beschlossenen Konzepts der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 5****Ortsfeuerwehr Windisch-Minihof – Bauabschnitt 3 – Vergaben – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 5** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im heurigen Jahr der 3. Bauabschnitt des Umbaus des bestehenden Feuerwehrhauses in Windisch-Minihof abgeschlossen wird. Es fehlen nur noch die Malerarbeiten an der bestehenden Fassade. Folgende Angebote wurden eingeholt:

**Zu Gewerk Malerarbeiten (Fassade):**

<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>
Meitz Harald, Tauka	€ 8.398,80

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Malerarbeiten für die bestehende Fassade zum korrigierten Angebotspreis idHv € 8.398,80 inkl. USt. abzüglich 3 % Skonto an die Fa. Meitz Harald, Tauka, zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Malerarbeiten für die bestehende Fassade zum korrigierten Angebotspreis idHv € 8.398,80 inkl. USt. abzüglich 3 % Skonto an die Fa. Harald Meitz, Tauka, zu vergeben.

## Tagesordnungspunkt 6

### Güterwege Tauka – Sanierung Rutschung Zotterberg/Altenhof – Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 6** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass bereits im vergangenen Jahr Setzungs- und Rutschungsprobleme im Bereich eines Durchlasses am Güterweg Zotterberg/Altenhof aufgetreten sind, aber auf Grund der unsicheren finanziellen Lage im Herbst 2024 die Sanierung nicht durchgeführt wurde. Die Situation im Bereich des betroffenen Durchlasses hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten durch die teilweise starken Regenfälle verschlechtert, sodass eine Sanierung nun unumgänglich ist, um einen größeren Schaden am bestehenden Güterweg abzuwenden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass zudem um Auszahlung der noch offenen Fördergelder aus der zugesagten Katastrophenbeihilfe aus dem Jahr 2023 bzw. 2024 angesucht werden wird.

Auf Grund der sehr guten Erfahrungen bei der Behebung des Hangrutsches Minihof-Liebau-Altenhof durch die Fa. Porr Bau GmbH, 8330 Feldbach im vorigen Jahr wurde von dieser ein Angebote zur Sanierung eingeholt:

Firma	Angebotssumme netto
Porr Bau GmbH, 8330 Feldbach	€ 11.659,03

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Sanierung des Durchlasses am Güterweg Zotterberg/Altenhof, Grundstück Nr. 976, KG 31128 Tauka, zum geprüften Angebotspreis idHv € 11.659,03 zuzügl. USt. abzüglich 3 % Skonto an die Porr Bau GmbH, 8330 Feldbach, zu vergeben. Zahlungsziel ist Ende des Jahres 2025.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Sanierung des Durchlasses am Güterweg Zotterberg/Altenhof, Grundstück Nr. 976, KG 31128 Tauka, zum geprüften Angebotspreis idHv € 11.659,03 zuzügl. USt. abzüglich 3 % Skonto an die Porr Bau GmbH, 8330 Feldbach, zu vergeben. Zahlungsziel ist Ende des Jahres 2025.

## Tagesordnungspunkt 7

### Baugrundstück Nr. 263/9, KG 31116 Minihof-Liebau – Nachtrag zum Kaufvertrag vom 23.06.2020 – Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 7** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass Jakob Rohrsetzer im Jahr 2020 ein Baugrundstück auf der Sonnensiedlung gekauft hat, er jedoch aus privaten Gründen noch nicht mit dem beabsichtigten Bau eines Wohnhauses beginnen konnte, im Kaufvertrag jedoch eine Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren verankert ist. Er beabsichtigt jedoch weiterhin den Bau eines Wohnhauses. Der Baustart soll voraussichtlich in zwei bis drei Jahren erfolgen. Sihin ersucht der Käufer um eine Verlängerung der Bauverpflichtung um weitere fünf Jahre. Hierzu wurde vom Notariat Dr. Eberhard Wölfer, Jennersdorf, ein schriftlicher Nachtrag zum bestehenden Kaufvertrag erstellt, welcher nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorliegt.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden schriftlicher Nachtrag Zahl 142/25/V/S., erstellt vom Notariat Dr. Eberhard Wölfer, Jennersdorf, zum bestehenden Kaufvertrag vom 23.06.2020 Zahl 128/20/E/S. zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden schriftlicher Nachtrag Zahl 142/25/V/S., erstellt vom Notariat Dr. Eberhard Wölfer, Jennersdorf, zum bestehenden Kaufvertrag vom 23.06.2020 Zahl 128/20/E/S. zu genehmigen.

**Tagesordnungspunkt 8****Energiegenossenschaft Region Jennersdorf eGen und Bürgerenergiegenossenschaft im Burgenland eGen – Energielieferverträge – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 8** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau seit Juni 2023 gemeindeweit mit sämtlichen Zählpunkten Mitglied der Energiegenossenschaft Region Jennersdorf eGen (EEG) und seit Sommer 2024 gemeindeweit mit sämtlichen Zählpunkten auch Mitglied der Bürgerenergiegenossenschaft im Burgenland eGen (BEG) ist. Durch die Inbetriebnahme der beiden neuen Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Kindergartens in Tauka und dem Feuerwehrhaus Windisch-Minihof ist es sinnvoll, auch mit diesen beiden Anlagen der EEG sowie der BEG beizutreten. Es ist jeweils eine einmalige Beitrittsgebühr idHv € 100,00 pro PV-Anlage zu entrichten.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Rahmenverträge zum Beitritt zur Energiegenossenschaft Region Jennersdorf eGen (EEG) sowie zur Bürgerenergiegenossenschaft im Burgenland eGen (BEG) zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegenden Rahmenverträge zum Beitritt zur Energiegenossenschaft Region Jennersdorf eGen (EEG) sowie zur Bürgerenergiegenossenschaft im Burgenland eGen (BEG) zu genehmigen.

**Tagesordnungspunkt 9****Photovoltaikanlagen MGD Minihof-Liebau – Mietverträge Dachflächen – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 9** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass nach Rücksprache mit unserem Steuerberater, BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft, für die beiden neu in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Kindergartens in Tauka und dem Feuerwehrhaus Windisch-Minihof ein Mietvertrag zwischen dem Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen MGD Minihof Liebau“ und der Marktgemeinde Minihof-Liebau wie folgt erforderlich ist:

# MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Minihof Liebau, im Folgenden kurz Vermieterin genannt, und dem „Betrieb gewerblicher Art Photovoltaik MGD Minihof-Liebau, als Mieter.

## I. Mietgegenstand

Die Vermieterin vermietet und der Mieter mietet den Bestandsgegenstand, das sind die Dachflächen des Kindergartens in Tauka, Tauka 71 und des Feuerwehrhauses Windisch Minihof, Windisch Minihof 12.

Die installierte Leistung der Photovoltaikanlagen beträgt gesamt 30,03 kWp (Kilowattpeak)

- Kindergarten Tauka 19,11 kWp
- Feuerwehrhaus Windisch Minihof 10,92 kWp

Bei Anschaffung weiterer Anlagen gelangt ebenfalls eine Miete für die Dachfläche zur Verrechnung.

## II. Mietzeit

Dieser Mietvertrag beginnt rückwirkend mit Inbetriebnahme.

## III. Höhe und Fälligkeit der Miete

Der angemessene pauschale Mietzins beträgt EUR 37,77 pro kWp und Jahr. Der pauschale Jahreszins beträgt daher EUR 1.134,23 (30,03 kWp x EUR 37,77).

Vereinbart wird der Verbraucherpreisindex 2020 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes als Wertsicherung. Die Indexierung erfolgt jährlich und wird einvernehmlich der Jänner des aktuellen Jahres als Vergleichsmonat festgesetzt.

Dieser Mietvertrag wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

Minihof Liebau, am \_\_\_\_\_

Der Mieter:

Die Vermieterin:

\_\_\_\_\_  
(Vizebürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag betreffend Miete für die Dachflächen der genannten PV-Anlagen zwischen dem Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen MGD Minihof Liebau“ und der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Mietvertrag betreffend Miete für die Dachflächen der genannten PV-Anlagen zwischen dem Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen MGD Minihof Liebau“ und der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu genehmigen.

## **Tagesordnungspunkt 10**

### **Kindergarten Tauka – Gemeindekooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 betreffend Kinderbildung und -betreuung der Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 10** der Tagesordnung erinnert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass es zwischen den drei Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach seit 2007 eine gemeindeübergreifende Kooperation betreffend einer gemeinsamen Sommerferienbetreuung für Kindergartenkinder und seit 2018 auch für Volksschulkinder gibt. Hierzu erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2020 unter Tagesordnungspunkt 7 ein in allen drei Gemeinden gleichlautender Gemeinderatsbeschluss.

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7, vom 10.12.2024, Zahl 2024-029.511-2/3; OE A7-HB, wurde den Burgenländischen Gemeinden ein Muster eines gemeindeübergreifenden Kooperationsvertrages im Sinne des Bgld. KBBG 2009 iVm § 22a Bgld. GemO 2003 übermittelt. Auf Grundlage dessen haben die drei Nachbargemeinden in Abstimmung mit den Kindergartenleiterinnen eine gemeindeübergreifende Kooperationsvereinbarung erarbeitet, welche nun zur Genehmigung vorliegt. Die vorliegende Vereinbarung ist sohin von jeder beteiligten Gemeinde gleichlautend im Gemeinderat zu beschließen und nach Unterfertigung in jeder beteiligten Gemeinde zwei Wochen hindurch an der Amtstafel kundzumachen.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende gemeindeübergreifende Kooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 zu genehmigen und den Bürgermeister zur Unterfertigung der Urkunde zu ermächtigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende gemeindeübergreifende Kooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 zu genehmigen und den Bürgermeister zur Unterfertigung der Urkunde zu ermächtigen.

# Gemeindekooperationsvereinbarung

## gem. § 22a Bgld. GemO 2003

### Präambel

Die qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für Kinder, die im Burgenland ihren Hauptwohnsitz haben, wird von den burgenländischen Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich wahrgenommen. Gemäß § 4 Bgld. KBBG 2009, LGBl. Nr. 7/2009 idgF werden diese Aufgaben primär durch Zurverfügungstellung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes im Gemeindegebiet erfüllt. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 leg. cit. ist es ebenso zulässig, den Versorgungsauftrag durch eine gemeindeübergreifende Kooperation (somit außerhalb des eigenen Gemeindegebiets) zu erfüllen.

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderates der **Marktgemeinde Minihof-Liebau** vom 02.06.2025, der **Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach** vom 12.06.2025 und der **Gemeinde Mühlgraben** vom 27.06.2025 sowie der darauffolgenden Kundmachungen wurde gemäß § 22a Abs. 1 Bgld. GemO 2003 LGBl. Nr. 55/2003, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Gemeindekooperation beschlossen:

### 1. Vertragsgegenstand

(1) Zwischen der **Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach**, der **Gemeinde Mühlgraben** und der **Marktgemeinde Minihof-Liebau** wird eine Gemeindekooperation gem. § 22a Bgld. GemO 2003 zur **Bildung und Betreuung von Kindern in den Ferienzeiten** abgeschlossen. Diese Gemeindekooperation gilt ausschließlich für alle Ferientage gemäß § 2 Schulzeitgesetz 1985, BGBl. Nr. 77/1985 idgF. Die Betreuung erfolgt für Kinder des Kindergartens und für Kinder der schulischen Tagesbetreuung.

(2) Die **Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach** soll an den nachfolgend genannten Ferientagen geschlossen bleiben, und die Bildung und Betreuung der in dieser Bildungseinrichtung angemeldeten Kinder soll bei Bedarf in **der Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Minihof-Liebau oder der Bildungseinrichtung der Gemeinde Mühlgraben** erfolgen.

(3) Die **Bildungseinrichtung der Gemeinde Mühlgraben** soll an den nachfolgend genannten Ferientagen geschlossen bleiben, und die Bildung und Betreuung der in dieser Bildungseinrichtung angemeldeten Kinder soll bei Bedarf in **der Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach oder der Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Minihof-Liebau** erfolgen.

(4) Die **Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Minihof-Liebau** soll an den nachfolgend genannten Ferientagen geschlossen bleiben, und die Bildung und Betreuung der in dieser Bildungseinrichtung angemeldeten Kinder soll bei Bedarf in **der Bildungseinrichtung der Gemeinde Mühlgraben oder der Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach** erfolgen.

(5) Die Betreuung der Kinder an den Ferientagen erfolgt:

- **in einem jährlichen rotierenden Wechsel** während der **Herbst-, Semester- und Osterferien** zwischen den Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach, welcher jährlich unter Berücksichtigung einer fairen und ausgewogenen Verteilung der Betreuungsverantwortung angepasst wird. Die Öffnungszeiten werden mit 07.00 bis 13.00 Uhr festgelegt.
- **in einem jährlichen rotierenden Wechsel** während der **Weihnachtsferien** zwischen den Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach, welcher

jährlich unter Berücksichtigung einer fairen und ausgewogenen Verteilung der Betreuungsverantwortung angepasst wird. Die Öffnungszeiten werden mit 07.00 bis 12.30 Uhr festgelegt.

- während der **Hauptferien im Sommer über einen Zeitraum von neun Wochen**, wobei **jede der drei Gemeinden jeweils drei aufeinanderfolgende Wochen übernimmt**: eine Gemeinde betreut in den ersten drei Wochen, die zweite in den mittleren drei Wochen und die dritte in den letzten drei Wochen. Die **Zuständigkeit rotiert im jährlichen Wechsel** zwischen den Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach, um eine faire und ausgewogene Verteilung der Betreuungsverantwortung sicherzustellen. Die Öffnungszeiten werden mit 07.00 bis 15.00 Uhr festgelegt.

## 2. Kosten

Die Kooperation erfolgt **unentgeltlich**, da die wechselseitigen Öffnungszeiten und die Nutzung bestehender Infrastruktur keine zusätzlichen Kosten verursachen.

## 3. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Unterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien in Kraft und wird auf **unbestimmte Zeit** abgeschlossen. Die Vereinbarung kann zum **31.12. des jeweiligen Jahres** unter Einhaltung einer **6-monatigen Kündigungsfrist** gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 4. Aufschiebende Bedingung

Diese Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass in den beteiligten Gemeinden entsprechende gleichlautende Beschlüsse im Gemeinderat gefasst werden und die Vereinbarung in jeder beteiligten Gemeinde kundgemacht worden ist.

## 5. Sonstiges

(1) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen sind nur durch eine neu zu beschließende Gemeindekooperation möglich.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Entscheidungen rechtsunwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, dass dieser unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

(3) Falls es zu einer Änderung des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes oder der Bgld. Gemeindeordnung kommt, verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Vereinbarung im Einvernehmen abzuändern, um weiterhin den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

(4) Diese Urkunde wird in **drei Ausfertigungen** errichtet, wovon jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

## 6. Entscheidung über Streitigkeiten

Über Streitigkeiten zwischen den an dieser Gemeindekooperation beteiligten Gemeinden entscheidet gemäß § 22a Abs. 3 Bgld. GemO die **Landesregierung** mit Bescheid. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten wird, wenn es die besonderen Umstände gebieten, auf die **Billigkeit** Bedacht genommen.

.....

Minihof-Liebau, am 02.06.2025

.....

Neuhaus am Klausenbach, am 12.06.2025

.....

Mühlgraben, am 27.06.2025

## Tagesordnungspunkt 11

### Kindergarten Tauka – Anpassung der Öffnungszeiten – Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 11** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die seit 2. September 2024 geltenden Öffnungszeiten des Kindergartens Tauka wie folgt unverändert bleiben:

Montag bis Donnerstag von 6:45 Uhr bis 16:15 Uhr  
Freitag von 6:45 Uhr bis 15:00 Uhr

Mit Beschlussfassung der Gemeindekooperationsvereinbarung unter TOP 10 ändern sich die Öffnungszeiten in den Ferien einheitlich in allen Betreuungseinrichtungen der drei Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach wie folgt:

#### **Herbst-, Semester- und Osterferien:**

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mittagessen möglich)

#### **Weihnachtsferien:**

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr (KEIN Mittagessen möglich)

#### **Sommerferien (Hauptferien):**

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Mittagessen möglich)

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, unter Bezugnahme auf die vorliegende Gemeindekooperationsvereinbarung, die Öffnungszeiten des Kindergartens Tauka in den Ferien ab 1. September 2025 wie folgt zu ändern:

#### **Herbst-, Semester- und Osterferien:**

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mittagessen möglich)

#### **Weihnachtsferien:**

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr (KEIN Mittagessen möglich)

#### **Sommerferien (Hauptferien):**

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Mittagessen möglich)

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, unter Bezugnahme auf die vorliegende Gemeindekooperationsvereinbarung, die Öffnungszeiten des Kindergartens Tauka in den Ferien ab 1. September 2025 wie folgt zu ändern:

#### **Herbst-, Semester- und Osterferien:**

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mittagessen möglich)

#### **Weihnachtsferien:**

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr (KEIN Mittagessen möglich)

#### **Sommerferien (Hauptferien):**

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Mittagessen möglich)

## Tagesordnungspunkt 12

### Kindergarten Tauka – Kostenbeiträge –

- a) Obst/Gesunde Jause,
- b) Bastelbedarf,
- c) Bustransport,

jeweils Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 12** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass nach Evaluierung der Kosten folgende Anpassung der Kostenbeiträge erforderlich sind.

**Zu Punkt 12a und 12b** erklärt der Bürgermeister, dass der Zuschuss aus der AMA-Schulobstaktion laufend weniger wird, sich in den vergangenen Jahren sogar halbiert hat. Auch die Kosten für den Bastelbedarf wurden evaluiert. In beiden Bereichen sind Anpassungen erforderlich.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ab 1. September 2025 die Kostenbeiträge im Kindergarten Tauka wie folgt zu ändern:

Obst/Gemüse, Gesunde Jause: € 80,00 pro Kindergartenkind und Jahr  
Bastelbedarf: € 90,00 pro Kindergartenkind und Jahr

Der Gesamtbetrag beträgt sohin insgesamt € 170,00 pro Kindergartenkind und Jahr. Die Einhebung des anteiligen Kostenbeitrages wird wie gehabt in zwei Teilbeträgen, 1 x im Oktober je zur Hälfte, sohin € 85,00, und 1 x im März je zur Hälfte, sohin € 85,00, von der Gemeinde vorgeschrieben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, ab 1. September 2025 die Kostenbeiträge im Kindergarten Tauka wie folgt zu ändern:

Obst/Gemüse, Gesunde Jause: € 80,00 pro Kindergartenkind und Jahr  
Bastelbedarf: € 90,00 pro Kindergartenkind und Jahr

Der Gesamtbetrag beträgt sohin insgesamt € 170,00 pro Kindergartenkind und Jahr. Die Einhebung des anteiligen Kostenbeitrages wird wie gehabt in zwei Teilbeträgen, 1 x im Oktober je zur Hälfte, sohin € 85,00, und 1 x im März je zur Hälfte, sohin € 85,00, von der Gemeinde vorgeschrieben.

**Zu Punkt 12c** erinnert der Bürgermeister an die Ankündigung in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 betreffend der geplanten Erhöhung des Kostenbeitrages für den Bustransport im Kindergarten Tauka von derzeit € 30,00 auf € 50,00 ab 1. September 2025. Er weist darauf hin, dass auch nach Berücksichtigung des erhöhten Kostenbeitrages, die Marktgemeinde Minihof-Liebau Kosten von über € 10.000,00 für dieses Service zu tragen hat. Auf Grund der erforderlichen Sparmaßnahmen wird der Bustransport weiterhin einer laufenden Evaluierung unterzogen. Der Bürgermeister bekräftigt, dass ihm dieses Projekt für die Familien wichtig ist.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ab 1. September 2025 den Kostenbeitrag für den Bustransport im Kindergarten Tauka wie folgt zu ändern:

Für jene Kindergartenkinder, welche den Bustransport nutzen:

Kostenbeitrag für Bustransport: € 50,00 pro Bus-Kindergartenkind und Monat

In den Ferien und schulfreien Tagen wird kein Bustransport angeboten.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, ab 1. September 2025 den Kostenbeitrag für den Bustransport im Kindergarten Tauka wie folgt zu ändern:

Für jene Kindergartenkinder, welche den Bustransport nutzen:

Bustransport: € 50,00 pro Bus-Kindergartenkind und Monat

In den Ferien und schulfreien Tagen wird kein Bustransport angeboten.

### **Tagesordnungspunkt 13**

#### **Volksschule Minihof-Liebau – Kostenbeitrag für Schulobst – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 13** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass nach Evaluierung der Kosten in der Volksschule Minihof-Liebau auf Grund des stetig sinkenden Zuschusses aus dem AMA-Schulobstförderprogramm der Kostenbeitrag für Schulobst von aktuell € 15,00 auf € 20,00 angepasst werden muss.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ab 1. September 2025 in der Volksschule Minihof-Liebau den Kostenbeitrag für Schulobst wie folgt zu ändern:

Obst: € 20,00 pro Schulkind und Schuljahr

Die Einhebung des anteiligen Kostenbeitrages erfolgt einmal jährlich im Oktober.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, ab 1. September 2025 in der Volksschule Minihof-Liebau den Kostenbeitrag für Schulobst wie folgt zu ändern:

Obst: € 20,00 pro Schulkind und Schuljahr

Die Einhebung des anteiligen Kostenbeitrages erfolgt einmal jährlich im Oktober.

### **Tagesordnungspunkt 14**

#### **Schulische Tagesbetreuung – Kostenbeitrag für Bastelbedarf – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 14** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass nach Evaluierung der Kosten in der Schulischen Tagesbetreuung der Volksschule Minihof-Liebau der Kostenbeitrag für Bastelbedarf gestaffelt nach angemeldeten Tagen wie folgt angepasst werden soll. Folgender Vorschlag wurde erarbeitet:

## Schulische Tagesbetreuung Volksschule Minihof-Liebau

### Berechnung "Anteiliger Kostenbeitrag für Bastelbedarf"

Schulkinder 2024/2025 (vorläufig):						<b>29</b>
	<b>1 Tag</b>	<b>2 Tage</b>	<b>3 Tage</b>	<b>4 Tage</b>	<b>5 Tage</b>	Summe
Anmeldungen 2025/2026 (vorläufig):	4	2	1	2	2	11
Socketbeitrag/Kind:	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	
Aufschlag je angemeldeter Tag:	5,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €	
Jährlicher Gesamtbetrag pro Kind:	20,00 €	25,00 €	30,00 €	35,00 €	40,00 €	
<b>anteiliger Kostenbeitrag/Kind/Jahr:</b>	<b>20,00 €</b>	<b>25,00 €</b>	<b>30,00 €</b>	<b>35,00 €</b>	<b>40,00 €</b>	
<b>anteiliger Kostenbeitrag/Jahr</b>						
<i>wird zukünftig 2 x pro Jahr eingehoben:</i>						
<i>im Oktober und im März je:</i>	<b>10,00 €</b>	<b>12,50 €</b>	<b>15,00 €</b>	<b>17,50 €</b>	<b>20,00 €</b>	
Jährliche Gesamteinnahmen der Gemeinde = Kostendeckung	80,00 €	50,00 €	30,00 €	70,00 €	80,00 €	310,00 €

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ab 1. September 2025 in der Schulischen Tagesbetreuung der Volksschule Minihof-Liebau den Kostenbeitrag für Bastelbedarf gestaffelt nach angemeldeten Tagen wie folgt anzupassen:

Angemeldete Betreuungstage	Bastelbeitrag pro Schuljahr
<b>1</b>	<b>€ 20,00</b>
<b>2</b>	<b>€ 25,00</b>
<b>3</b>	<b>€ 30,00</b>
<b>4</b>	<b>€ 35,00</b>
<b>5</b>	<b>€ 40,00</b>

Die Einhebung des anteiligen Kostenbeitrages soll in zwei Teilbeträgen, 1 x im Oktober (Herbstsemester) je zur Hälfte in Abhängigkeit der angemeldeten Betreuungstage zu diesem Zeitpunkt und 1 x im März (Sommersemester) je zur Hälfte in Abhängigkeit der angemeldeten Betreuungstage zu diesem Zeitpunkt, von der Gemeinde erfolgen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, ab 1. September 2025 in der Schulischen Tagesbetreuung der Volksschule Minihof-Liebau den Kostenbeitrag für Bastelbedarf gestaffelt nach angemeldeten Tagen wie folgt anzupassen:

Angemeldete Betreuungstage	Bastelbeitrag pro Schuljahr
<b>1</b>	<b>€ 20,00</b>
<b>2</b>	<b>€ 25,00</b>
<b>3</b>	<b>€ 30,00</b>
<b>4</b>	<b>€ 35,00</b>
<b>5</b>	<b>€ 40,00</b>

Die Einhebung des anteiligen Kostenbeitrages soll in zwei Teilbeträgen, 1 x im Oktober (Herbstsemester) je zur Hälfte in Abhängigkeit der angemeldeten Betreuungstage zu diesem Zeitpunkt und 1 x im März (Sommersemester) je zur Hälfte in Abhängigkeit der angemeldeten Betreuungstage zu diesem Zeitpunkt, von der Gemeinde erfolgen.

## **Tagesordnungspunkt 15**

**BA 101 LIS Minihof-Liebau – Leitungsinformationssystem Wasserversorgungsanlage Antragsnummer C406504:**

- a) Annahme und Genehmigung des Förderungsvertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)**
- b) Annahme und Genehmigung des Förderungsvertrages mit dem Land Burgenland**

**Zu Punkt 15** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 unter Tagesordnungspunkt 20 die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, Jennersdorf, mit der Erstellung der Infrastrukturdatenbank betreffend Leitungsinformationssystem (LIS) Minihof-Liebau Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau beauftragt hat und zeitgleich das Förderansuchen bei der KPC eingereicht wurde. Die Antragsnummer lautet C406504. Die geschätzten Kosten für den Leitungskataster werden sich auf ca. EUR 95.000,00 belaufen. Seitens der KPC wurde mit Schreiben vom 16.04.2025 mitgeteilt, dass dieser Förderantrag in der Sitzung am 12.05.2025 beraten werden wird und bei positiver Beurteilung ein entsprechender ein Förderungsvertrag übermittelt werden wird. Die KPC-Förderung beträgt hierfür pauschal EUR 47.500,00. Hierzu ist eine Annahmeerklärung zu beschließen. Zusätzlich wird ein 10-%-iger Landesbeitrag bis zu einer Höhe von EUR 9.500,00 in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen in Aussicht gestellt.

**Zu Punkt 15a** stellt der Bürgermeister nachfolgenden Antrag.

### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den einlangenden Förderungsvertrag mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Auftragsnummer C C406504, seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau anzunehmen und zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den einlangenden Förderungsvertrag mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Auftragsnummer C C406504, seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau anzunehmen und zu genehmigen.

**Zu Punkt 15b** erklärt der Bürgermeister, dass noch kein Schreiben betreffend der einhergehenden Landesförderung vorliegt.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass nach Vorliegen der schriftlichen Zusage des Landes Burgenland betreffend eines nicht rückzahlbaren Landesbeitrages, die erforderliche Annahmeerklärung in einer Gemeindevorstandssitzung behandelt werden soll.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass nach Vorliegen der schriftlichen Zusage des Landes Burgenland betreffend eines nicht rückzahlbaren Landesbeitrages, die erforderliche Annahmeerklärung in einer Gemeindevorstandssitzung behandelt werden soll.

## Tagesordnungspunkt 16

### Jagdausschuss Minihof-Liebau – Verwendung des Jagdpachtbetrages – Beratung und Beschlussfassung.

Da **Punkt 16** der Tagesordnung nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen. Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer **gesonderten Niederschrift** protokolliert.

## Tagesordnungspunkt 17

### Allfälliges.

**Der Bürgermeister berichtet:**

Vom Land Burgenland sind drei Schreiben, datiert mit 13.05.2025, über zugesagte Förderungsauszahlungen zum einen betreffend Um- und Zubau Feuerwehrhaus Windisch-Minihof in der Höhe von € 25.000,00 (Teilbetrag der genehmigten Subvention in der Höhe von € 72.098,33) und zum anderen betreffend des TLFA-3000 der FF Minihof-Liebau in der Höhe von € 57.500,00 sowie € 45.000,00 aus dem Katastrophenfonds eingelangt.

Die an Fa. Meitz Harald beauftragten Malerarbeiten beim Feuerwehrhaus Tauka haben begonnen. Der Kostenanteil für die erforderlichen Fassadensanierung beläuft sich auf rund € 5.900 für die Marktgemeinde Minihof-Liebau. Die restlichen Kosten werden von der Freiwilligen Feuerwehr Tauka finanziert. Wenn die Fa. Meitz Harald in Tauka fertig ist, wird dieser dann je nach Kapazitäten bei der Fassade in Windisch-Minihof weiter machen.

Der Hochwasserschutz für die Eingangstüre bei der Jost-Mühle wurde bestellt und ehestmöglich durch die Gemeindegänger montiert. Es wird eine Lamellenkonstruktion installiert, welche dauerhaft montiert sein soll.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeindevorstand Alexander Ganev aus der letzten Gemeinderatssitzung betreffend der Anstellung von Otto Kraner berichtet der Bürgermeister, dass dieser im heurigen Jahr vom Verein VAMOS in Windisch-Minihof angestellt wurde.

Weiters beantwortet der Bürgermeister die Anfrage von Gemeindevorstand Alexander Ganev aus der letzten Gemeinderatssitzung betreffend des Businessparks S7. Hierzu hat es wie angekündigt eine Besprechung gegeben. Die neu errichtete Polizeistation ist bereits in Betrieb. Weiters errichten die Verkehrsbetriebe Burgenland eine Niederlassung. Auch eine

Autobahnmeisterei der Asfinag sowie ein Park & Ride sollen entstehen. Auf Grund der wirtschaftlichen Lage gibt es generell wenige Anfragen betreffend Betriebsansiedlungen.

Heute hat der Bürgermeister eine Anfrage auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Bundesstraße B 58 bei der Einfahrt beim Verein VAMOS erhalten. Auf Grund der parkenden Autos entlang des Parkstreifens ist die Sicht problematisch. Der Bürgermeister erklärt, dass er dies mit der zuständigen Straßenverwaltung abklären muss.

Nach den Starkregenfällen wurden teilweise Straßengräben nachgeschnitten.

#### Veranstaltungstermine:

11. Juni 2025	Vollmondwanderung des Naturpark Raab in Tauka. Treffpunkt ist um 20:00 Uhr beim Gasthaus Happer.
13. Juni 2025	Schulfest der Volksschule Minihof-Liebau gemeinsam mit dem Elternverein. Beginn 16:30 Uhr.
14. Juni 2025	Mühlentag bei der Jost-Mühle in Windisch-Minihof.
21. Juni 2025	Beachvolleyballturnier des FC Minihof-Liebau. Beginn 9:00 Uhr.
21. Juni 2025	Brauchtumsveranstaltung bei der Jost-Mühle in Windisch-Minihof von 8:00 bis 13:00 Uhr.
05. Juli 2025	Fußballturnier des FC Minihof-Liebau. Beginn 16:00 Uhr.
12. Juli 2025	Stockturnier der Loipengemeinschaft Windisch-Minihof. Beginn 13:00 Uhr.
26.-27. Juli 2025	Traditionelles Waldfest des Musikvereins Minihof-Liebau.
03. August 2025	Grillfest der Loipengemeinschaft Windisch-Minihof. Beginn 11:00 Uhr.
07.-17. August 2025	„Die Große Robert Stolz Revue“ auf Schloss Tabor.
09. August 2025	Woazbrotn des Verschönerungsvereins Minihof-Liebau. Beginn 17:00 Uhr.
30.-31. August 2025	130-Jahr-Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Tauka.
13.-14. Sept. 2025	140-Jahr-Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof.

Geburtstage von Gemeinderät:innen: Ing. Roman Wolf und Franziska Rogan.

#### Weitere Wortmeldungen:

Ing. Roman Wolf berichtet über des Ferienprogramm. Alle Termine sind noch nicht ganz fix, werden aber in den nächsten Wochen fixiert:

- Das traditionelle Zeltlager (17.-18. Juli 2025)
- Ein Tag als Bauer mit Stefan Pilz (03.-04. Juli 2025)
- Ausflug zur Kaserne Feldbach mit Führung anstatt des Sicherheitstages (Bustransport ist noch abzuklären, eventuell mit Mannschaftswägen der Feuerwehr)
- Kinoabend beim Naturwinkel Saufuß (23. Juli 2025)
- Kochen mit Michael Kahr im Gasthaus Hirtenfelder
- Thema Kornweg und Jost-Mühle mit Eveline Schlager

Anmeldung wie gehabt in der Volksschule Minihof-Liebau ab Mitte Juni 2025.

Gemeindevorstand Alexander Ganev fragt, ob die geplanten Wohnhäuser hinter der Tagesbetreuungsstätte nun gebaut werden, es schon Anfragen gibt bzw. ob es bereits konkrete Baupläne gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass es für die Wohnungen beim Pflegestützpunkt bereits drei Anmeldungen gibt, für das Reihenhausprojekt dahinter gibt es noch kein konkretes Projekt und auch keine Anmeldungen. Der Vizebürgermeister ergänzt, dass es betreffend der Wohnbauförderung Probleme gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass er sich

hierzu bereits informiert hat und bestätigt, dass für die Variante Bungalows keine Wohnbauförderung möglich ist, sondern nur für die Stockwerksvariante. Die SOWO prüft aktuell verschiedene Varianten und Finanzierungsmöglichkeiten.

Gemeindevorstand Alexander Ganev fragt, ob die Gemeinde noch gemeindeeigene Bauplätze hat. Der Bürgermeister stellt fest, dass alle gemeindeeigenen Bauplätze verkauft sind und verweist auf das Vorhandensein von Baulandmobilisierungsverträgen. Der Bürgermeister erwähnt, dass das Grundstück im Anschluss an den neuen Pflegestützpunkt geeignet für die Erweiterung des Siedlungsgebietes wäre, dies aber im Privateigentum ist.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:58 Uhr.

<b>Der Bürgermeister</b>	Helmut Sampt
<b>Der Schriftführer</b>	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
<b>Die Beglaubiger:innen</b>	Stefan Pilz eh. Maria Aufner eh.



**MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU**

**NATURPARKGEMEINDE**

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland  
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25  
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



# Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau

## Evaluierungsbericht Q2 2025

Gemeinderatssitzung vom

2. Juni 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>ZIELSETZUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>BESTANDSAUFNAHME UND ANALYSE DER FINANZIELLEN SITUATION</b> .....	<b>3</b>
ALLGEMEINE DATEN ( <i>GRUNDLAGE VA 2024</i> ) .....	3
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE .....	3
<i>Verordnungen</i> .....	3
<i>Privatrechtliche Entgelte</i> .....	4
WERTGRENZEN.....	6
ALLGEMEINE DATEN ( <i>GRUNDLAGE VA 2025</i> ) .....	6
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE .....	6
<i>Verordnungen</i> .....	6
<i>Privatrechtliche Entgelte</i> .....	7
WERTGRENZEN.....	9
ANALYSE DES HAUSHALTS: ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN UND AUFWENDUNGEN/AUSGABEN .....	9
<i>Analyse des Rechnungsabschlusses 2023</i> .....	9
<i>Analyse des Voranschlages 2024</i> .....	11
<i>Analyse des Rechnungsabschlusses 2024</i> .....	17
<i>Analyse des Voranschlages 2025</i> .....	20
<i>Einnahmenanalyse</i> .....	27
<i>Ausgabenanalyse</i> .....	31
<i>Schuldenstand</i> .....	34
ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSMITTELBESTANDES .....	35
<b>ZIELE UND KENNZAHLEN</b> .....	<b>45</b>
<b>STRATEGIEN ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>46</b>
KURZFRISTIGE MAßNAHMEN (1-2 JAHRE) .....	46
MITTELFRISTIGE MAßNAHMEN (2-5 JAHRE) .....	48
LANGFRISTIGE MAßNAHMEN (AB 5 JAHREN) .....	52
<b>KONKRETE MAßNAHMEN UND VERANTWORTLICHKEITEN</b> .....	<b>53</b>
KONKRETE MAßNAHMEN IM BEREICH DER STEUERN, ABGABEN UND ENTGELTE .....	53
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE .....	53
<i>Verordnungen</i> .....	53
<i>Privatrechtliche Entgelte</i> .....	54
ZUSAMMENFASSUNG ALLER MAßNAHMEN ZUR ERZIELUNG VON MEHREINNAHMEN BZW. MINDER-AUSGABEN.....	56
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – <i>GRUNDLAGE: VA 2025</i> .....	59
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – <i>GRUNDLAGE VA 2025 INKL. ANPASSUNGEN IM 1. QUARTAL 2025</i> .....	60
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – <i>GRUNDLAGE VA 2025 INKL. ANPASSUNGEN IM 1. UND 2. QUARTAL 2025</i> .....	61
SONSTIGE MAßNAHMEN .....	63
VERANTWORTLICHKEITEN .....	64
<b>CONTROLLING UND EVALUIERUNG</b> .....	<b>64</b>
<b>KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ</b> .....	<b>64</b>
<b>SCHLUSSFOLGERUNG</b> .....	<b>69</b>

## Zielsetzung

Das Haushaltskonsolidierungskonzept verfolgt das Ziel, eine nachhaltige und langfristige Stabilisierung des Haushalts der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu erreichen. Durch gezielte Maßnahmen sollen Einsparpotenziale realisiert, die Effizienz gesteigert und zusätzliche Einnahmequellen identifiziert werden.

## Bestandsaufnahme und Analyse der finanziellen Situation

### Allgemeine Daten (Grundlage VA 2024)

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2022:	1.044
Gemeindegröße:	16,27 km <sup>2</sup>

### Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

#### Verordnungen

##### Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 1 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 1 v. H. von den Bruttoeinnahmen

##### Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 50,00 / Jahr

##### Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 1,37 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.)  
Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 45,00 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

##### Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 66,37 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)  
Benützungsggebühr je Kanalanschluss: 10,20 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

##### Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

##### Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

##### Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 18,18 (zuzügl. 10 % USt.)  
Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

- € 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)
- € 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)
- € 1,36 pro Kübel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)

- € 7,27 pro Schiebetruhe bzw. Maurerwandel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)
- € 68,18 pro m³ Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)

## Privatrechtliche Entgelte

### Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 45,00 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 45,00 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 1,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschluss ist mit € 2.250,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 2,12 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

### Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 200,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 300,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 350,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 80,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 120,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 150,00

Entgelt für den 2. Tag € 30,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

**Beisetzung** gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 700,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 120,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 350,00

## **Enterdigung** gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

## **Kindergarten**

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 275,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 375,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

## **Volksschule – Schulische Tagesbetreuung**

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 25,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 33,30 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 50,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 66,70 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 83,30 / Monat

Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. für jedes weitere Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes gewährt.

Obstgeld € 15,00 / Jahr

## **Künstliche Besamung**

Kostenersatz für die künstliche Besamung von Rindern € 19,00 / Besamung

## **Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung**

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat



## Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

## Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

## Privatrechtliche Entgelte

### Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m<sup>3</sup> (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

## Friedhöfe

### Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

### Benützung einer Aufbahrungshalle gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

### **Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:**

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

### **Enterdigung gemäß § 27:**

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

### **Kindergarten**

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

### **Volksschule – Schulische Tagesbetreuung**

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Obstgeld € 15,00 / Jahr

### **Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung**

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat



konsumierten Urlaub in der Höhe von rund € 24.100,00 sowie Mehraufwendungen betreffend der Pensionierungen von Mitarbeitern in der Höhe von rund € 10.700,00 und Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen in der Höhe von rund € 5.000,00.

**Der Sachaufwand überstieg das Budget um € 149.274,77:**

Höhere Kostenbeiträge für die Mittelschule Neuhaus/Klb. in der Höhe von rund € 25.500,00, Sonderschulen in der Höhe von rund € 5.400,00 und Berufsschulen in der Höhe von rund € 16.400,00, welche bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt waren.

Instandhaltung von Güterwegen in der Höhe von rund € 16.800,00, welches einmalig im Jahr 2023 aufgrund der Umstellung des Güterwegefördersystems mit erforderlichen Vorauszahlungen, welche für das Jahr 2024 als Guthaben zur Verfügung steht.

U. a. Abschreibungen von Güterwegen in der Höhe von rund € 50.700,00 im Zuge der Erneuerung der Radwege durch das Land Burgenland und die neuen Abschreibungen durch die neu aktivierten Vermögenswerte der sanierten Radwege bzw. Güterwege.

Mehraufwendungen im Bereich der internen Vergütungen in der Höhe von rund € 27.400,00, davon größtenteils im Bereich Wasserversorgung (Fonds 850000).

**Der Transferaufwand überstieg das Budget um € 37.549,13:**

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich Sozialhilfe in der Höhe von rund € 9.100,00 sowie im Bereich der Behindertenhilfe in der Höhe von rund € 23.600,00.

**Der Finanzaufwand überstieg das Budget um € 30.763,42:**

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Mehr als die Hälfte des erhöhten Zinsaufwandes entfällt auf die Auflösung der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter in der Höhe von rund € 16.200,00.

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergaben für das Haushaltsjahr **2023** folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.049.684,76	2.087.100,00	-37.415,24
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.244.233,55	2.074.700,00	169.533,55
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-194.548,79	12.400,00	-206.948,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	161.411,62	164.000,00	-2.588,38
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.894,86	289.500,00	-8.605,14
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-119.483,24	-125.500,00	6.016,76
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-314.032,03	-113.100,00	-200.932,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.058,55	275.000,00	14.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.840,59	151.900,00	-2.059,41
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	139.217,96	123.100,00	16.117,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-174.814,07	10.000,00	126.895,50

In der Finanzierungsrechnung erzielte die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2023 Einzahlungen aus der operativer Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 1.654.245,53, aus Transfers in Höhe von € 395.121,23 und aus Finanzerträgen in Höhe von € 318,00, sohin Gesamteinnahmen der operativen Gebarung (SU 31) in der Höhe von € 2.049.684,76. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau hatte Auszahlungen in Höhe von € 739.596,42 aus Personalaufwand, € 991.405,61 aus Sachaufwand, € 479.635,63 aus Transfers und € 33.595,89 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung (SU 32) in der Höhe von € 2.244.233,55 zu leisten.

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland, des im Jahr 2023 nicht ausgelösten KIP 2023 in der Höhe von rund € 54.000,00, des etwas höheren Gehaltsabschlusses als veranschlagt, den höheren Kostenbeiträgen im Bereich Mittel-, Sonder- und Berufsschulen, den einmaligen höheren Instandhaltungskosten im Bereich Güterwege durch die Änderung des Fördersystems, den höheren internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, sowie teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation, ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) in der Höhe von € -194.548,79 ergibt.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen in der Höhe von € 161.411,62 und investive Einzahlungen in der Höhe von € 280.894,86. Daraus errechnet sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) in der Höhe von € -119.483,24. Sohin ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in der Höhe von € -314.032,03.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2023 € 145.200,01. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2023 auf € 4.640,58. Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen in der Höhe von € 275.000,00 aufgenommen sowie eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter in der Höhe von € 14.058,55 aufgelöst. Sohin ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € 139.217,96.

In Summe ergibt sich sohin ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von € -174.814,07. Verglichen mit dem Voranschlag 2023 bedeutet dies eine negative Differenz in der Höhe von € -184.814,07. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2023 um € -189.222,48 verringert.

## Analyse des Voranschlags 2024

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2024** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	<b>2.506.600,00</b>	2.331.500,00	2.224.817,77
SU	22	Summe Aufwendungen	<b>2.844.400,00</b>	2.605.200,00	2.390.216,33
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	<b>-337.800,00</b>	-273.700,00	-165.398,56
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	<b>0,00</b>	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	<b>-337.800,00</b>	-273.700,00	-165.398,56

Im Voranschlag 2024 geht die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Ergebnisvoranschlag von Erträgen in Höhe von € 1.744.600,00 aus der operativen Verwaltungstätigkeit, € 761.900,00 aus Transfers und € 100,00 aus Finanzerträgen, sohin Gesamterträgen (SU 21) in der Höhe von € 2.506.600,00 aus. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau rechnet mit Aufwendungen in Höhe von € 893.900,00 aus Personalaufwand, € 1.392.100,00 aus Sachaufwand, € 516.000,00 aus Transfers und € 42.400,00 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtaufwendungen (SU 22) in der Höhe von € 2.844.400,00. Sohin ergibt sich ein negatives Nettoergebnis (SA0) in der Höhe von € - 337.800,00. Auch im Jahr 2024 können die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2024** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	<b>2.282.800,00</b>	2.087.100,00	2.019.978,87
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	<b>2.274.200,00</b>	2.074.700,00	1.821.342,34
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	<b>8.600,00</b>	12.400,00	198.636,53
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	<b>312.400,00</b>	164.000,00	215.581,02
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	<b>376.900,00</b>	289.500,00	307.816,99
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	<b>-64.500,00</b>	-125.500,00	-92.235,97
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	<b>-55.900,00</b>	-113.100,00	106.400,56
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>27.500,00</b>	275.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>157.800,00</b>	151.900,00	150.305,06
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	<b>-130.300,00</b>	123.100,00	-150.305,06
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	<b>-186.200,00</b>	10.000,00	-43.904,50

Im Finanzierungsvoranschlag sind in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 Einzahlungen aus der operativer Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 1.719.500,00, aus Transfers in Höhe von € 563.200,00 und aus Finanzerträgen in Höhe von € 100,00, sohin Gesamteinnahmen der operativen Gebarung (SU 31) in der Höhe von € 2.282.800,00 geplant. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau rechnet mit Auszahlungen in Höhe von € 827.100,00 aus Personalaufwand, € 899.700,00 aus Sachaufwand, € 505.000,00 aus Transfers und € 42.400,00 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung (SU 32) in der Höhe von € 2.274.200,00. Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es eine positive Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) in der Höhe von € 8.600,00 gibt. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau kann auf Grund der hohen Inflation am Anfang des Jahres 2024, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2024 trotz

eingeleiteter Sparmaßnahmen sowie Erhöhungen von gemeindeeigenen Steuern und Abgaben keine wesentlichen Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften.

Die Nettoinvestitionen (Saldo 2) können sohin nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2024 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Auslösung des KIP 2023, trotzdem Investitionen in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert werden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 (bereits beauftragt)

Zudem ist zur Auslösung des KIP 2023 die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten geplant. Weiters sind Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung erforderlich.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 376.900,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU33), u. a. KIP 2023 und Landeszuschuss für Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschuss für Leitungsinformationssystem, etc. in der Höhe von EUR 312.400,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -64.500,00. Der Schuldenabbau beträgt EUR 157.800,00 (SU 36). Der Saldo 4 mit EUR -130.300,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Hier ist die Einzahlung der „Abfertigungsversicherung“ in der Höhe von EUR -27.500,00 berücksichtigt (SU 35).

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von € -186.200,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2023 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 228.944,35. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2023:

Abschlussbericht							1
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.251,66	7.237,45	6.902,90-	2.586,21	
	200011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00-	0,00	
Zwischensumme						2.586,21	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	65.998,43	110.822,88	182.986,79-	6.165,48-	
	210001	1151	0,00	366.177,28	366.177,28-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.420.344,76	2.420.344,76-	0,00	
	210003	1151	0,00	86.825,01	86.734,95-	90,06	
Zwischensumme						6.075,42-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	354.708,13	1.532.854,66	1.688.144,68-	199.418,11	
	210041	1151	0,00	2.807.425,75	2.807.425,75-	0,00	
	210042	1151	0,00	3.065.315,98	3.065.315,98-	0,00	
Zwischensumme						199.418,11	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	11.801,48	2.435,84	904,44-	13.332,88	
	210051	1151	0,00	1.227,08	1.227,08-	0,00	
	210052	1151	0,00	4.871,68	4.871,68-	0,00	
Zwischensumme						13.332,88	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	3.744,35	1.339,61	452,61-	4.631,35	
	210061	1151	0,00	573,74	573,74-	0,00	
	210062	1151	0,00	2.679,22	2.679,22-	0,00	
Zwischensumme						4.631,35	

HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	9.428,40 0,00 0,00	1.600,00 1.629,34 3.200,00	807,08- 1.629,34- 3.200,00-	10.221,32 0,00 0,00
Zwischensumme						10.221,32
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.873.125,42	2.873.125,42-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			452.762,35			228.944,35

## Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 68.700,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Geldfluss	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>II. Sonstige Investitionen</b>												
<b>2002024 Sonstige Investitionen</b>												
2024	010000 085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2024	211000 042000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
2024	240000 050000	15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.600,00	0,00
2024	240000 085000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
2024	710000 002000	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00
2024	820000 085000	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
2024	850000 050000	17.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.700,00	0,00
2024	851000 004000	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00
2024	851000 030000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2002024</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>SA2</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Investitionen</b>												
<b>Saldo</b>	<b>SA1+SA2</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit gesamt</b>												

Auf Grund der anhaltenden und massiven Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 erneut gehemmt. Im Jahr 2024 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Auslösung KIP 2023 – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – ca. 65 % Zuschuss durch Ausschöpfung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten) und PV-Förderungen (ca. 15 % der Investitionskosten)
- Auslösung KIP 2023 – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Wasseraufbereitungsanlage der Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau (850000) – ca. 75 % Zuschuss durch Ausschöpfung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten) und PV-Förderungen (ca. 25 % der Investitionskosten)

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Geldfluss	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>1200026 Sanierung Gemeindeamt (029_SANIERUNG_GDEAMT)</b>												
2025	029000 061000	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
2025	029000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200026 2025</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200026 SA</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)</b>												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018	2023	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.700,00	0,00	0,00	-61.700,00	0,00
2024	163000	061000	194.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.100,00	0,00
2024	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	72.600,00	0,00	0,00	0,00	-72.600,00	0,00
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
Summe	1200018	2024	194.100,00	0,00	0,00	0,00	122.600,00	0,00	0,00	0,00	71.500,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Summe	1200018	2025	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Saldo	1200018	SA	279.325,21	0,00	0,00	0,00	152.600,00	106.700,00	0,00	0,00	20.025,21	
<b>1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)</b>												
2024	163000	062000	11.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.600,00	0,00
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	-3.600,00	0,00
Summe	1200020	2024	11.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
2025	163000	062000	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00	0,00
2025	163000	303000	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.000,00	0,00	0,00	-278.000,00	0,00
2025	163000	803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00
Summe	1200020	2025	450.000,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00	278.000,00	0,00	15.000,00	-8.000,00	0,00
Saldo	1200020	SA	461.600,00	0,00	0,00	0,00	168.600,00	278.000,00	0,00	15.000,00	0,00	
<b>1200021 Straßenbau 2026 - 2027 (Schmelzerl./Hinterlamp.) (710_STRASSEN_2025_2027)</b>												
2026	710000	002000	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00
2026	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
2026	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
Summe	1200021	2026	400.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2027	710000	002000	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
2027	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
2027	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
Summe	1200021	2027	300.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200021	SA	700.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	
<b>1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)</b>												
2024	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	-17.000,00	0,00
Summe	1200024	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	-17.000,00	0,00
2025	850000	070000	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00
2025	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
2025	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
Summe	1200024	2025	80.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00
Saldo	1200024	SA	80.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	17.000,00	15.000,00	
<b>1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)</b>												
Summe	1200017	2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017	2023	40.000,00	0,00	0,00	0,00	35.500,00	40.000,00	0,00	0,00	-35.500,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
Summe	1200017	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	-4.200,00	0,00
Saldo	1200017	SA	109.791,22	0,00	0,00	0,00	59.700,00	40.000,00	0,00	0,00	10.091,22	
<b>1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)</b>												
Summe	1200022	2023	97.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.100,00	0,00	0,00	33.800,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	-24.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	0,00	0,00	-9.800,00	0,00
Summe	1200022	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	0,00	0,00	0,00	-33.800,00	0,00
Saldo	1200022	SA	97.900,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	64.100,00	0,00	0,00	0,00	
<b>1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)</b>												
Summe	1200023	2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-64.200,00	0,00
2024	851000	070000	98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.000,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	0,00	0,00	0,00	-8.200,00	0,00
Summe	1200023	2024	98.000,00	0,00	0,00	0,00	28.200,00	0,00	0,00	0,00	69.800,00	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
2025	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
Summe	1200023	2025	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
Saldo	1200023	SA	98.000,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00	

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
Saldo	SA+SA+...		1.926.616,43	0,00	0,00	0,00	796.500,00	1.053.000,00	0,00	32.000,00	45.116,43	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Im Jahr 2025 ist die Sanierung des Gemeindeamtes geplant. Vor allem die Gebäudehülle muss saniert werden.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 279.300,00 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von ca. EUR 54.000,00 erfolgt erst im Jahr 2024. Weiters wird mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 60.000,00 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wird das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau vor allem im Auslieferungsjahr 2025 stark belasten. Die Finanzierung wird nur durch Aufnahme eines Darlehens möglich sein.

Weiters plant die Marktgemeinde Minihof-Liebau größere Güterwegebauprojekte in den Jahren 2026 bis 2027. Die Finanzierung ist durch Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Um noch in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung im Jahr 2025 vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 109.791,22. Im Jahr 2024 werden noch Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes erwartet. Für den Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 40.000,00 aufgenommen.

Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 97.900,00 umgesetzt. Auf Grund des laufenden Förderbewilligungsverfahrens wird mit den zu erwartenden Zuschüssen seitens des Bundes und des Landes im Jahr 2024 gerechnet. Für den Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.100,00 aufgenommen.

Der Abschnitt LIS BA 10 wird im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 98.000,00 umgesetzt. Die zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes werden voraussichtlich bis spätestens 2025 ausbezahlt werden. Für den Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.200,00 aufgenommen.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationsanlagen auf ca. EUR 305.700,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 127.300,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

## Analyse des Rechnungsabschlusses 2024

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Ergebnisrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	2.627.354,60	2.506.600,00	120.754,60
SU	22	Summe Aufwendungen	3.119.877,56	2.844.400,00	275.477,56
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-492.522,96	-337.800,00	-154.722,96
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-492.522,96	-337.800,00	-154.722,96

Die wesentlichste Aussage, die aus dem Ergebnisrechnungsabschluss getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (SU 21)\*<sup>1</sup> niedriger ist als die Summe der im Vergleich zum Voranschlag wesentlich erhöhten Aufwendungen (SU 22)\*<sup>2</sup> und sich somit ein negatives Nettoergebnis (SA0) idHv € -492.522,96 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

\*Erläuterungen zu erhöhten Erträgen:

### **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (€ 104.511,96)**

Die zusätzlichen Erträge idHv € 104.511,96 sind zu rund 50 % auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen und u. a. auf die Abrechnung der Änderungsfälle der 17. und 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes sowie Mehreinnahmen aus den Gebührenanpassungen zurückzuführen.

### **Erträge aus Transfers (€ 15.935,20)**

Zusätzliche Erträge aus dem Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse idHv € 17.463,40 und der erhöhten Auszahlung von besonderen Bedarfzuweisungen durch den Landeshauptmann.

\*Erläuterungen zu erhöhten Aufwendungen:

### **Personalaufwand (€ 34.848,91)**

Auswirkung des im Frühjahr 2024 gesetzlich eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter.

### **Sachaufwand (€ 144.975,94)**

Der zusätzliche Sachaufwand idHv € 144.975,94 ist zu rund einem Drittel auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen zurückzuführen. Zudem haben sich die Aufwände u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland (Erhöhung der Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel), der erforderlichen Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, nicht geplanten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen u. a. höhere Interessentenbeiträge für Pflegemaßnahmen entlang von Bachufern, zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung idHv von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur eines Gemeindedraktors von rund € 9.900,00 bzw. die erforderliche

Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle idHv € 6.000,00, erhöht. Weiters waren Mehraufwände im Bereich der Müllbeseitigung idHv rund € 6.000,00, den nach wie vor spürbaren erhöhten Energiekosten, der Anschaffung von Urnensäulen für die Friedhöfe und erforderliche Forstarbeiten in den Gemeindewäldern zu verbuchen.

### Transferaufwand (€ 42.075,53)

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich der Jugendwohlfahrt idHv ca. € 8.000,00 sowie im Bereich der Beiträge für Krankenanstalten idHv über € 17.200,00. Auch die Auszahlung des Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse bewirkt eine Erhöhung des Transferaufwandes.

### Finanzaufwand (€ 53.577,18)

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Rund drei Viertel des erhöhten Finanzaufwandes entfällt auf den Abgang der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter idHv rund € 41.500,00.

## a. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.382.167,03	2.282.800,00	99.367,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.523.791,07	2.274.200,00	249.591,07
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-141.624,04	8.600,00	-150.224,04
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	699.771,17	312.400,00	387.371,17
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	382.029,29	376.900,00	5.129,29
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	317.741,88	-64.500,00	382.241,88
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	176.117,84	-55.900,00	232.017,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	33.452,46	27.500,00	5.952,46
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.266,12	157.800,00	-8.533,88
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-115.813,66	-130.300,00	14.486,34
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	60.304,18	-186.200,00	246.504,18

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass die Einzahlungen zwar um € 99.367,03 höher ausgefallen sind als veranschlagt, welche zu rund 50 % auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen sowie u. a. auf Mehreinnahmen aus den Gebührenanpassungen, dem Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse und der erhöhten Auszahlung von besonderen Bedarfzuweisungen durch den Landeshauptmann zurückzuführen sind. Jedoch haben sich die Auszahlungen u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland (Erhöhung der Transferzahlungen

in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel), der erforderlichen Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen sowie einer nicht geplanten Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges und eines Durchlasses in Minihof-Liebau mit Gesamtkosten idHv € 43.767,94, des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter mit Mehrkosten von rund € 35.000,00, nicht geplanten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen u. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung idHv von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors von rund € 9.900,00 bzw. die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle idHv € 6.000,00, den nach wie vor spürbaren erhöhten Energiekosten, der Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, der Auszahlung der Gebührenbremse an die Gebühren- und Abgabenschuldner sowie teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation um € 249.591,07 als veranschlagt erhöht. Sihin ergibt sich ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) idHv € -141.624,04.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen idHv € 382.029,29. Auf Grund der unerwartet hohen 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann konnten für durchgeführte und in Bau befindliche Projekte insgesamt investive Einzahlungen idHv € 699.771,17 als Investitionszuschüsse verbucht werden. Daraus errechnet sich ein positiver Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) idHv € 317.741,88. Sihin ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) idHv € 176.117,84.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2024 € 144.625,54. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2024 auf € 4.640,58. Im Jahr 2024 wurden keine Darlehen aufgenommen, jedoch eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter idHv € 33.452,46 aufgelöst. Sihin ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € -115.813,66.

In Summe ergibt sich sohin ein positiver Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) idHv € 60.304,18. Verglichen mit dem Voranschlag 2024 bedeutet dies eine positive Differenz idHv € 246.504,18. Die liquiden Mittel haben sich Dank der unerwartet hohen 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen im Jahr 2024 letztendlich um € 63.953,50 erhöht.

## b. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	10.014.938,77	C	Nettovermögen	4.731.115,60
B	Kurzfr. Vermögen	358.601,17	D	Investitionszuschüsse	3.955.175,48
B I	Kurzfr. Forderungen	31.107,80	E	Langfr. Fremdmittel	1.461.845,12
B III	Liquide Mittel	327.493,37	F	Kurzfr. Fremdmittel	225.403,74
<b>SU</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>10.373.539,94</b>	<b>SU</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>10.373.539,94</b>

Das langfristige Vermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist im Jahr 2024 auf Grund der getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der AfA (Abschreibungen/Wertberichtigungen) nahezu unverändert geblieben. Die kurzfristigen Forderungen haben sich um die Kautions für die Miete des Objektes Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim an die OSG verringert und diese Kautions wurde auf Grund gesetzlicher Änderungen nun den langfristigen Forderungen zugeschrieben, welche sich dadurch erhöht haben. Die langfristigen Forderungen der KPC-Zuschüsse betreffend ABA BA 03 und ABA BA 05 verringern sich kontinuierlich. Die liquiden Mittel haben sich um € 63.953,50 erhöht. In Summe bedeutet dies eine

Verringerung der AKTIVA im Vergleich zum Jahr 2023 um € -76.954,38 auf nunmehr € 10.373.539,94.

Auf Grund der Auflösung von Investitionszuschüssen, der Tilgung von Darlehen und der Anpassung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen sowie der Reduzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten und Anpassung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ergibt sich in den Bereichen D, E, und F insgesamt eine Erhöhung um € 406.321,44. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich im Vergleich zum Jahr 2023 um € -483.275,82 auf nunmehr € 4.731.115,60 verringert. Dies bedeutet eine Verringerung der PASSIVA im Vergleich zum Jahr 2023 um € -76.954,38 auf nunmehr € 10.373.539,94.

Die Nettovermögensquote der Marktgemeinde Minihof-Liebau liegt im Jahr 2024 bei 83,74 %.

### Analyse des Voranschlages 2025

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2025** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	<b>2.633.900,00</b>	2.506.600,00	2.358.906,44
SU	22	Summe Aufwendungen	<b>3.016.100,00</b>	2.844.400,00	2.891.766,39
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	<b>-382.200,00</b>	-337.800,00	-532.859,95
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	<b>0,00</b>	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	<b>-382.200,00</b>	-337.800,00	-532.859,95

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -382.200,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2025** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	<b>2.405.800,00</b>	2.282.800,00	2.049.684,76
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	<b>2.488.400,00</b>	2.274.200,00	2.244.233,55
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	<b>-82.600,00</b>	8.600,00	-194.548,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	<b>340.000,00</b>	312.400,00	161.411,62
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	<b>606.400,00</b>	376.900,00	280.894,86
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	<b>-266.400,00</b>	-64.500,00	-119.483,24
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	<b>-349.000,00</b>	-55.900,00	-314.032,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>630.000,00</b>	27.500,00	289.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>458.400,00</b>	157.800,00	149.840,59
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	<b>171.600,00</b>	-130.300,00	139.217,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	<b>-177.400,00</b>	-186.200,00	-174.814,07

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass die Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) EUR -82.600,00 ergibt. Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 trotz bereits im Jahr 2024 eingeleiteter Sparmaßnahmen und einem für das Jahr 2025 geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Paket, trotzdem keine Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften kann. Besonders hervorzuheben ist, dass sich auf Grundlage der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) die Abzüge des Landes Burgenland um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren unerwartet erhöhen und sohin ein Ausgleich der operativen Gebarung (Saldo 1) auch mit Umsetzung des geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Pakets ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen nicht erreicht wird.

Sohin können auch die Nettoinvestitionen (Saldo 2) nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2025 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Auslösung des KIP 2023, trotzdem Investitionen, welche teilweise bereits beauftragt bzw. im Bau sind in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert werden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2025 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. abgeschlossen:

- Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA-3000 für die Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau – bereits im Jahr im Gemeinderat 2022 beschlossen und Anfang 2023 beauftragt.
- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)\*1) – bereits beauftragt.

- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)\*<sup>2)</sup> – bereits beauftragt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.\*<sup>3)</sup>
- Erstellung des Leitungsinformationssystems LIS Wasserversorgung Minihof-Liebau.\*<sup>3)</sup>

\*<sup>1)</sup> Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Ortsstraßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

\*<sup>2)</sup> Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

\*<sup>3)</sup> Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 606.400,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU33), u. a. KIP 2023 und Landeszuschüsse für den Ankauf eines TLFA-3000 der Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau und den Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschüsse für die Erstellung der Leitungsinformationssysteme, etc. in der Höhe von EUR 340.000,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -349.000,00.

Zur Finanzierung des Ankaufs eines TLFA-3000 wird ein Darlehen in der Höhe von EUR 297.500,00 (SU 35) aufgenommen sowie eine Umschuldung von zwei variablen Krediten (Neubau Feuerwehrhaus Tauka mit einem Restbetrag in der Höhe von EUR 89.300,00 und Sanierung Güterwege 2017 mit einem Restbetrag von EUR 243.200,00). Der Schuldenabbau beträgt EUR 453.600,00 (Code 361). Der Saldo 4 mit EUR 171.600,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR -177.400,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. oder eines späteren Monatsabschlusses des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2024 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR -121.799,68. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2024:

Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	7.992,87	8.769,70	1.756,35
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						1.756,35
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennergendorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	12.080,56	352.710,58	332.170,08
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16	0,00
	210002	1151	0,00	2.464.990,30	2.464.990,30	0,00
	210003	1151	0,00	115.708,35	115.708,35	0,00
Zwischensumme						332.170,08
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	1.892.944,21	1.938.730,48	172.667,01
	210041	1151	0,00	3.022.793,08	3.022.793,08	0,00
	210042	1151	0,00	3.780.866,88	3.780.866,88	0,00
Zwischensumme						172.667,01
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.384,05	797,86	15.730,44
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74	0,00
	210052	1151	0,00	4.768,10	4.768,10	0,00
Zwischensumme						15.730,44
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	988,25	538,10	5.406,74
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70	0,00
	210062	1151	0,00	1.976,50	1.976,50	0,00
Zwischensumme						5.406,74
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77	9.979,96
	210071	1151	0,00	403,46	403,46	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						9.979,96
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.296.569,09	3.296.569,09	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			263.539,87			121.799,68

Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						121.799,68
---	--	--	--	--	--	------------

Die liquiden Mittel waren auch bei den späteren Monatsabschlüssen im Oktober 2024 bzw. im November 2024 negativ.

Auf Grund der fehlenden liquiden Mittel ist es der Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht möglich, sich aus eigener Finanzkraft zu erhalten. Trotz des für das Jahr 2025 und Folgejahre geplanten umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Pakets ist der laufende Betrieb ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen aktuell nicht finanzierbar.

Details zum geplanten umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Paket sind dem Konzept der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 zu entnehmen.

### Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2025 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umschuldung in der Höhe von EUR 332.500,00 sowie Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 31.700,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>I. Investive Einzelvorhaben</b>												
<b>5200029 Umschuldung 2025 (UMSCHULDUNG2025)</b>												
2025	163000	346100	89.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00	0,00	-89.300,00	0,00
2025	710000	346100	243.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00
2025	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00	0,00	-243.200,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>5200029</b>		<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>SA1</b>		<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investive Einzelvorhaben</b>												
<b>II. Sonstige Investitionen</b>												
<b>2002025 Sonstige Investitionen</b>												
2025	010000	050000	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00
2025	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2025	240000	050000	15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00
2025	240000	085000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
2025	820000	085000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2025	846000	042000	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
2025	851000	004000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2002025</b>		<b>31.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>SA2</b>		<b>31.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Investitionen</b>												
<b>Saldo</b>	<b>SA1+SA2</b>		<b>364.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit gesamt</b>												

Auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 resultierenden finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 erneut stark gehemmt. Im Jahr 2025 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – Zuschuss durch Auslösung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten).
- Restfinanzierung der Technischen Ausstattung für den Kultursaal der Marktgemeinde Minihof-Liebau (846000).

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)</b>												
<b>Summe</b>	<b>1200018 2022</b>		<b>40.225,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.225,21</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1200018 2023</b>		<b>42.282,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>106.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.611,00</b>	<b>-102.028,97</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1200018 2024</b>		<b>199.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.000,00</b>	<b>0,00</b>
2025	163000	061000	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	0,00
2025	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	0,00	0,00	-9.800,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200018 2025</b>		<b>29.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>89.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.800,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200018 SA</b>		<b>310.607,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>184.900,00</b>	<b>106.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.611,00</b>	<b>1.396,24</b>	<b>0,00</b>
<b>1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)</b>												
<b>Summe</b>	<b>1200020 2024</b>		<b>11.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>106.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-94.500,00</b>	<b>0,00</b>
2025	163000	040000	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	0,00	0,00	0,00	-52.500,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.500,00	0,00	0,00	-297.500,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200020 2025</b>		<b>450.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.500,00</b>	<b>297.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200020 SA</b>		<b>461.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>158.600,00</b>	<b>297.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.500,00</b>	<b>0,00</b>

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
<b>1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)</b>													
<b>Summe</b>	<b>1200024</b>	<b>2024</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.400,00</b>	<b>-10.400,00</b>	<b>0,00</b>
2025	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	-13.300,00	0,00
2025	850000	070000	89.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.600,00	0,00
2025	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.800,00	0,00
2025	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200024</b>	<b>2025</b>	<b>89.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.300,00</b>	<b>22.600,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200024</b>	<b>SA</b>	<b>89.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.700,00</b>	<b>12.200,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)</b>													
<b>Summe</b>	<b>1200017</b>	<b>2022</b>	<b>69.791,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.791,22</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1200017</b>	<b>2023</b>	<b>45.434,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.509,32</b>	<b>40.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.075,23</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1200017</b>	<b>2024</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.900,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200017</b>	<b>SA</b>	<b>115.225,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>74.409,32</b>	<b>40.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>815,99</b>	<b>0,00</b>
<b>1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)</b>													
<b>Summe</b>	<b>1200022</b>	<b>2023</b>	<b>54.049,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>64.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.050,68</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1200022</b>	<b>2024</b>	<b>19.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.800,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200022</b>	<b>SA</b>	<b>73.649,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.400,00</b>	<b>64.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.850,68</b>	<b>0,00</b>
<b>1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)</b>													
<b>Summe</b>	<b>1200023</b>	<b>2023</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>64.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1200023</b>	<b>2024</b>	<b>60.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.500,00</b>	<b>0,00</b>
2025	851000	070000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2025	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200023</b>	<b>2025</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200023</b>	<b>SA</b>	<b>71.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>64.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>SA+SA+...</b>		<b>1.122.381,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>531.009,32</b>	<b>572.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.311,00</b>	<b>-22.438,45</b>	<b>0,00</b>
<b>mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt</b>													

Die im vorigen Jahr für das Jahr 2025 geplante Sanierung des Gemeindeamtes – vor allem die Gebäudehülle – wird auf Grund der finanziellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und wird im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 310.600,00 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von ca. EUR 55.100,00 erfolgte im Jahr 2024 bzw. werden im Jahr 2025 weitere EUR 9.800,00 erwartet. Weiters wird im Jahr 2025 mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 80.000,00 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau in der Höhe von insgesamt EUR 461.600,00 wird das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Auslieferungsjahr 2025 mit einer Summe von ca. EUR 450.000,00 stark belasten. Abzüglich der Landeszuschüsse wird die Finanzierung nur durch Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 297.500,00 möglich sein. Die Finanzierung des TLFA-3000 hat gemäß Kaufvertrag im 1. Quartal 2025 zu erfolgen.

Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystemes für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 vorgesehen. Weiters ist der Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten vorgesehen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt bzw. die Förderabrechnung im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 115.225,31. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 74.409,32.

Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 begonnen und im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von EUR 73.649,32 fertig gestellt. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf ca. EUR 32.400,00.

Der Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2024 begonnen und wird im Jahr 2025 mit einer voraussichtlichen Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 71.700,00 umgesetzt. Die Auszahlung der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes in der Höhe von ca. EUR 27.000,00 werden im Jahr 2025 erwartet.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationsanlagen auf ca. EUR 260.600,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 133.800,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

## Einnahmenanalyse

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die negative Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur massiven Steigerung der Abzüge.

Mit Stand 19.12.2024 stand für das Jahresende 2024 beim Auszahlungsbetrag der Ertragsanteile ein tatsächlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -63.239,07 fest.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								19.12.2024
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Endstand 2024 auf Grundlage VA 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.014.436,29
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	453.375,36
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>581.925,03</b>	<b>444.343,09</b>	<b>604.991,74</b>	<b>705.076,88</b>	<b>602.536,47</b>	<b>624.300,00</b>	<b>621.700,00</b>	<b>561.060,93</b>
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-63.239,07
<b>Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:</b>								<b>-63.239,07</b>

Mit Stand 12.03.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die endgültige Gesamtdarstellung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt. In diesem wird ein schlussendlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -52.469,48 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								12.03.2025
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>581.925,03</b>	<b>444.343,09</b>	<b>604.991,74</b>	<b>705.076,88</b>	<b>602.536,47</b>	<b>624.300,00</b>	<b>621.700,00</b>	<b>571.830,52</b>
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-52.469,48
<b>Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:</b>								<b>-52.469,48</b>

**Mit Stand 22.04.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die Zwischenabrechnung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt, welche eine eigenständige Abrechnung der Ertragsanteile darstellt und als endgültige Abrechnung der Ertragsanteile aus dem Jahr 2024 angesehen werden kann. In diesem wird ein endgültiger Fehlbetrag für das Jahr 2024 in der Höhe von € -72.372,28 festgestellt.**

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								22.04.2025
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024 inkl. Zwischenabrechnung 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Zwischenabrechnung EA	-3.052,39	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87			-20.604,19
<b>Endgültige Einnahmen</b>	<b>856.070,17</b>	<b>778.550,99</b>	<b>930.378,88</b>	<b>1.034.284,97</b>	<b>996.872,27</b>	<b>1.019.000,00</b>	<b>1.027.000,00</b>	<b>999.780,37</b>
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
Zwischenabrechnung EA	-25.279,55	113,69	979,75	13.381,25	-175,01			-701,39
<b>Endgültige Abzüge</b>	<b>251.917,98</b>	<b>323.732,07</b>	<b>296.063,90</b>	<b>342.019,97</b>	<b>399.364,66</b>	<b>394.700,00</b>	<b>405.300,00</b>	<b>447.852,65</b>
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>604.152,19</b>	<b>454.818,92</b>	<b>634.314,98</b>	<b>692.265,00</b>	<b>597.507,61</b>	<b>624.300,00</b>	<b>621.700,00</b>	<b>551.927,72</b>
Differenz zum Vorjahr		-149.333,27	179.496,06	57.950,02	-94.757,39	26.792,39	24.192,39	-45.579,89
Differenz zum VA							-2.600,00	-72.372,28
<b>Endgültiger Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:</b>								<b>-72.372,28</b>

Zudem werden im Bereich des Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau (Fonds 710000) Erträge aus Transfers des Landes in der Höhe von rund € 45.500,00 ~~erst~~ im Jahr 2025 ~~fließen~~ **erwartet, welche nach aktuellen Informationen im Jahr 2025 nur zu einem Teil, rund die Hälfte, zur Auszahlung gelangen werden.**

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation umgesetzt. Diese können auf Grund der im laufenden Jahr 2024 erhaltenen negativen Prognosen, den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen bei weitem nicht entgegenwirken.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) wurde für das Jahr 2024 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00.

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau wurden für das Jahr 2024 die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, angehoben, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Fonds 920000), wurde für das Jahr 2024 die Hundeabgabe erhöht, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 800,00. Für das Jahr 2025 wurde die die Hundeabgabe erneut per Verordnung (ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 2.100,00.

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diente dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Auf oben genannter Grundlage wurden im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) für das Jahr 2025 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle erneut per Verordnung von € 18,18 auf € 36,36 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 7.800,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 die Wasserbezugsgebühren erneut per Verordnung (Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 sowie die Wasserbezugsgebühr von € 1,37 pro m<sup>3</sup> auf € 2,37 pro m<sup>3</sup>) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 81.900,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Abwasserentsorgung (Fonds 851000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 per Verordnung die Kanalbenützungsggebühren (Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 sowie die

Benützungsg Gebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 71.800,00.

**Ein positiver Aspekt ergibt sich aus der Tatsache, dass von der Bundesregierung die noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen umgewandelt werden und an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden. Die verpflichtende Kofinanzierung entfällt. Auch die laufenden Nachweisprüfungen der ausgelösten Mittel des KIG 2020 sowie KIG 2023 durch die Buchhaltungsagentur sind seit Anfang Mai 2025 eingestellt (Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 07.05.2025, Zahl: 2025 0.337.402 bzw. Veröffentlichung der tatsächlichen Auszahlungsbeträge am 19.05.2025).**

925000/859000	€ +108.600 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in den Jahren 2025 bis 2028:
	€ 17.800 (E)	davon ca. 16 % im Oktober 2025
	€ 41.700 (E)	davon ca. 38 % im Jänner 2026
	€ 38.700 (E)	davon ca. 36 % im Jänner 2027
	€ 10.400 (E)	davon ca. 10 % im Jänner 2028

Über die Mittelverwendung ist dem Gemeinderat zu berichten.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich im Voranschlag 2025 hinsichtlich der Einnahmen folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

010000/300000	€ +1.400 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 des budgetierten noch nicht ausgelösten Projekt-Zuschusses KIP 2023 (50 %) auf 100 % Finanzzuweisung für die Erweiterung des Speichers im Gemeindeamt Minihof-Liebau inkl. Planungskosten.
010000/860000	€ +12.600 (E)	KPC-Förderung für die Dienstleistung der Energieberatung Burgenland zur Unterstützung der Gemeinde.
1630003000/300000	€ +10.400 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 des budgetierten noch nicht ausgelösten Projekt-Zuschusses KIP 2023 (50 %) auf 100 % Finanzzuweisung für die PV-Anlage mit Speicher im FF-Haus Windisch-Minihof inkl. Planungskosten.
1630003000/301000	€ -7.900 (E)	FF-Haus Windisch-Minihof – Tatsächlich bereitgehaltene Subvention des Landes idHv € 72.098,33 (Schreiben des Landes vom 09.01.2025, Zahl: 2024-016.591-1/19, OE A8-HFD).
240000/300000	€ -7.600 (E)	Budgetierter noch nicht ausgelöster Projekt-Zuschuss KIP 2023 (50 %) für die PV-Anlage im Kindergarten Tauka.

710000/861000	€	-5.000 (E)	Teile anerkannter Förderbeträge betreffend Instandhaltungsmaßnahmen von Güterwegen idHv insgesamt rund € 45.500 kommen voraussichtlich erst im Jahr 2026 bzw. den Folgejahren zur Auszahlung.
771000/300000	€	+1.700 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzausweisung von 100 % für den Hochwasserschutz Jost-Mühle (Dammbalkensystem für Eingangstür).
850000/300000	€	-4.200 (E)	WVA – OeMAG-Förderung für die errichtete PV-Anlage wurde bereits Ende Dezember 2024 ausbezahlt.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 hinsichtlich der Einnahmen folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

240000/300000	€	+15.600 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzausweisung von 100 % für die PV-Anlage im Kindergarten Tauka inkl. Planungskosten im Jahr 2026.
817000/300000	€	+4.500 (E)	ABH Tauka – OeMAG-Förderung PV-Anlage und Speicher (PV 150 €/kWp bzw. Speicher 150 €/kWh) im Jahr 2026.
817000/300000	€	+20.600 (E)	ABH Tauka – Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzausweisung für die PV-Anlage und Speicher unter Berücksichtigung der OeMAG-Förderung in den Jahren 2026 bzw. 2027.
010000/300000	€	+5.000 (E)	Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben. KPC-Förderung für Gemeinden.
010000/300000	€	+30.000 (E)	Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben. Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzausweisung unter Berücksichtigung der KPC-Förderung in den Jahren 2027 bzw. 2028.

## Ausgabenanalyse

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind in den vergangenen Jahren auf jeweils über einem Drittel der Gesamtausgaben der Marktgemeinde gestiegen. Zudem haben sich die Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel erhöht. Mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren.

Auf Grund der gestiegenen Zinsen hat sich der Zinsaufwand seit dem Jahr 2023 verdoppelt. Dieser Entwicklung wird mit der im 1. Quartal 2025 durchgeführten Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen bereits entgegengewirkt.

Im Bereich Personalaufwand ist die Einführung des Mindestlohns jedenfalls spürbar. Vor allem auf Grund der, der hohen Inflation geschuldeten, Lohnerhöhungen von teilweise rund 10 % pro Jahr in den vergangenen zwei Jahren. Weiters hat die Pensionierungen von zwei Gemeindearbeitern die Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 stark belastet. Zudem entstehen der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 35.000,00.

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindearbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500 und in den Folgejahren rund € 18.000,00 betragen werden.

Im Bereich Sachaufwand sind die gestiegenen Energiekosten nach wie vor spürbar. Ein wesentliches Problem sind jedoch nicht vorhergesehene Ausgaben im Jahr 2024, wie die erforderliche Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, aber auch nicht geplante Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen. U. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle in der Höhe von € 6.000,00 oder die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund € 9.900,00. Im Voranschlag 2025 wurden für die technische Ausstattung des Kultursaals € 8.000,00 budgetiert. Dieser Betrag wird sich auf Grund erforderlicher zusätzlicher Leistungen und ergänzenden Anschaffungen auf rund € 12.000,00 erhöhen.

Die im Jahr 2024 nicht geplante Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges in Minihof-Liebau in der Höhe von rund € 16.600,00 belastet die angespannte Finanzsituation zusätzlich.

Der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Wechsel des Betreibers des Bankomats in der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht jährliche Zusatzkosten in der Höhe von rund € 6.000,00. Am Betrieb eines Bankomaten soll festgehalten werden, weil der Standort ideal für die Bevölkerung und Touristen der gesamten Region ist. Der Betrieb eines Bankomaten in der Gemeinde wird über besondere Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 2.000,00 durch den Landeshauptmann unterstützt.

Zudem sind auf Grund der Zinsentwicklung Mietzinse um rund € 15.000,00 gestiegen.

Die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2023 zwar begonnen, im Jahr 2024 jedoch nicht intensiviert. Geschätzte Gesamtkosten für die Erstellung des ÖEK in der Höhe von rund € 50.000,00 sind aktuell nicht finanzierbar.

Im Jahr 2023 haben sich im Bereich der Transferzahlungen die Abzüge des Landes Burgenland bei den Ertragsanteilen um rund ein Drittel, d. s. rund € 100.000,00 erhöht. Mit der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Sohin weitere unerwartete Abzüge von rund € 150.000,00. Im gleichen Zeitraum sind die Ertragsanteile aber stagniert. Dieser Betrag fehlt der Marktgemeinde Minihof-Liebau sohin in der operativen Gebarung.

Eine Untersuchung der Ausgabenstruktur hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilliger Aufgaben und Förderprogramme soll durchgeführt werden. Dabei sollen Effizienz und Effektivität jeder Ausgabe überprüft werden.

Folgende bereits begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. im Jahr 2025 abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)\*<sup>1)</sup> – ~~bereits beauftragt~~ **im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.**
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)\*<sup>2)</sup> – ~~bereits beauftragt~~ **im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.**
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.\*<sup>3)</sup> – **Schlussrechnung im April 2025 bezahlt, Kollaudierung noch offen.**
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Wasserversorgung.\*<sup>3)</sup>

\*<sup>1)</sup> Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der **umgewandelten** Zuschüsse aus dem KIP 2023 **bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen** halbieren sich die Anschaffungskosten **sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich.** Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

\*<sup>2)</sup> Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Stromverbrauchsstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der **umgewandelten** Zuschüsse aus dem KIP 2023 **bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen** halbieren sich die Anschaffungskosten **sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich.** Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

\*<sup>3)</sup> Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

**Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich im Voranschlag 2025 hinsichtlich der Ausgaben folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):**

010000/728000	€	+18.000	(A) Dienstleistung der Energieberatung Burgenland zur Unterstützung der Gemeinde.
212000/720000	€	-5.000	(A) Voraussichtliche Reduktion der Schulerhaltungsbeiträge auf Grund der aktualisierten Jahresvorschau.
771000/050000	€	+1.700	(A) Hochwasserschutz Jost-Mühle (Dambalkensystem für Eingangstür).
850000/413000	€	+7.000	(A) Ankauf von WVA-Material auf Grund der Einstellung der Produktion von bestimmten Wasserleitungs-Produkten.

**Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 hinsichtlich der Ausgaben folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):**

211000/006000	€	+6.500	(A) Erforderliche Erneuerung der Spielanlage (Outdoor-Schaukel und Indoor-Volleyballnetz) in der Volksschule Minihof-Liebau im Jahr 2026.
817000/050000	€	+25.100	(A) ABH Tauka – Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher zur Versorgung der Orts-Straßenbeleuchtung Tauka inkl. Planungskosten im Jahr 2026.
010000/010000	€	+35.000	(A) Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben.

## Schuldenstand

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Schuldenstand per 31.12.2024 in der Höhe von € 1.320.790,28. Der Schuldendienst im Jahr 2025 wird sich auf € 479.718,98 belaufen, davon € 452.848,64 an Tilgungen und € 26.870,34 an Zinsen, sodass mit 31.12.2025 ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.497.941,64 vorliegen wird.

In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen. Dies wirkt sich aktuell positiv auf die Zinsenbelastung aus. Zwei laufende Darlehen mit variablen Zinssätzen (Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017) ~~sollen~~ **wurden** im Jahr 2025 umgeschuldet ~~werden~~. Dies ~~wird~~ **verlängert** zwar die Laufzeit dieser beiden Darlehen teilweise erheblich ~~verlängern~~, **verringert** den jährlichen Schuldendienst jedoch wesentlich ~~verringern~~. Besonders zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2024 bis 2029 fünf der insgesamt aktuell 16 Darlehen auslaufen. Der jährliche Schuldendienst verringert sich sohin im Jahr 2025 um rund € 4.900,00, davon rund € 4.800,00 an Tilgung und rund € 100,00 an Zinsen, im Jahr 2026 um rund € 23.100,00, davon rund € 22.400,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen, im Jahr 2027 um rund € 24.000,00, davon rund € 23.300,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen und im Jahr 2029 um rund € 4.300,00, davon rund € 4.000,00 an Tilgung und rund € 300,00 an Zinsen. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst bis zum Jahr 2029 um rund € 56.300,00, davon rund € 54.500,00 an Tilgung und rund € 1.800,00 an Zinsen.

Im Jahr 2025 ~~ist~~ **war** jedenfalls die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Feuerwehr Minihof-Liebau unumgänglich. Hierzu kommt eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 330.000,00, sohin ein Gesamtdarlehen in der Höhe von € 630.000,00 mit einem jährlichen Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren von rund € 17.500,00, anstatt rund € 64.800,00 (davon rund € 26.000,00 für das Darlehen für den Ankauf eines neuen TLFA-3000). Dies bedeutet, dass sich der Schuldendienst von € 181.888,05 im Jahr 2024 auf rund € 140.000,00 im Jahr 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich auf unter € 125.000,00 ändern wird.

## Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Mit 30.09.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -121.799,68 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -332.170,08 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 009 / 2024 / 02 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent Theresia Roposa ( 1166THEROP ) am 15.10.2024 11:47:38 freigegeben vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 15.10.2024 11:46:20 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	7.992,87	8.769,70-	1.756,35	
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.756,35	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	12.080,56	352.710,58-	332.170,08-	
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.464.990,30	2.464.990,30-	0,00	
	210003	1151	0,00	115.708,35	115.708,35-	0,00	
Zwischensumme						332.170,08-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	1.892.944,21	1.938.730,48-	172.667,01	
	210041	1151	0,00	3.022.793,08	3.022.793,08-	0,00	
	210042	1151	0,00	3.780.866,88	3.780.866,88-	0,00	
Zwischensumme						172.667,01	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.384,05	797,86-	15.730,44	
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00	
	210052	1151	0,00	4.768,10	4.768,10-	0,00	
Zwischensumme						15.730,44	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	988,25	538,10-	5.406,74	
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00	
	210062	1151	0,00	1.976,50	1.976,50-	0,00	
Zwischensumme						5.406,74	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96	
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						9.979,96	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.296.569,09	3.296.569,09-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			121.799,68-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						121.799,68-	

Mit 31.10.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -169.991,08 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -331.555,90 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 31.10.2024 / 2024 / 00							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	8.285,47	8.832,70-	1.985,95	
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.985,95	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	12.694,74	352.710,58-	331.555,90-	
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.689.925,72	2.689.925,72-	0,00	
	210003	1151	0,00	121.875,83	121.875,83-	0,00	
Zwischensumme						331.555,90-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.037.120,54	2.132.475,27-	123.098,55	
	210041	1151	0,00	3.361.186,78	3.361.186,78-	0,00	
	210042	1151	0,00	4.069.219,54	4.069.219,54-	0,00	
Zwischensumme						123.098,55	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.821,58	797,86-	16.167,97	
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00	
	210052	1151	0,00	5.643,16	5.643,16-	0,00	
Zwischensumme						16.167,97	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.084,00	538,10-	5.502,49	
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00	
	210062	1151	0,00	2.168,00	2.168,00-	0,00	
Zwischensumme						5.502,49	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96	
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						9.979,96	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Hoch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Hoch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.553.357,53	3.553.357,53-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			169.991,08-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						169.991,08-	

Mit 30.11.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -123.835,25 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -330.704,66 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 011 / 2024 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 09.12.2024 13:55:32 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	8.900,00	10.052,70-	1.380,48	
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.380,48	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	13.050,38	352.710,58-	331.200,26-	
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.826.154,00	2.826.154,00-	0,00	
	210003	1151	0,00	226.142,26	225.646,66-	495,60	
Zwischensumme						330.704,66-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.257.624,14	2.307.088,68-	168.988,74	
	210041	1151	0,00	3.641.720,27	3.641.720,27-	0,00	
	210042	1151	0,00	4.511.489,68	4.511.489,68-	0,00	
Zwischensumme						168.988,74	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.841,45	797,86-	16.187,84	
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00	
	210052	1151	0,00	5.682,90	5.682,90-	0,00	
Zwischensumme						16.187,84	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.084,00	538,10-	5.502,49	
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00	
	210062	1151	0,00	2.168,00	2.168,00-	0,00	
Zwischensumme						5.502,49	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96	
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						9.979,96	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.709.084,73	3.709.084,73-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			123.835,25-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten. (Prüfsumme)						123.835,25-	

Mit 31.12.2024 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 327.493,37 vorhanden. Dies ist auf die unerwartet hohe 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann zurückzuführen, welche doch noch einen positiven Abschluss des Zahlungsmittelbestandes mit Ende des Jahres 2024 ermöglicht hat. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00, welcher vor allem im 2. Halbjahr 2024 nahezu zur Gänze ausgeschöpft werden musste, konnte sohin mit Jahresende 2024 vollständig zurückgezahlt werden. Mit den besonderen Bedarfszuweisungen, dem genehmigten Kredit für die Anschaffung des TLFA-3000 (ca. € 297.500) und der teilweisen Ausnutzung des Kassenkredits wird die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau auch nach der erforderlichen Bezahlung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau am 18. März 2025 in der Höhe von € 447.623,52 gegeben sein. Trotzdem ist die finanzielle Situation nach wie vor sehr angespannt und der strenge Sparkurs ist auf Grund der Prognose für die nächsten Jahre weiterhin unumgänglich.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 012 / 2024 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister Helmut Sampl ( 1166HELSAM ) am 18.02.2025 09:23:13 freigegeben vom Finanzreferent Theresia Roposa ( 1166THEROP ) am 18.02.2025 11:39:56 freigegeben vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DAMEGG ) am 18.02.2025 09:14:50 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	12.673,10	13.202,70-	2.003,58	
	200011	1151	0,00	11.000,00	11.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00-	0,00	
Zwischensumme						2.003,58	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	8.459,94	368.044,99	356.114,13-	20.390,80	
	210001	1151	0,00	716.228,26	716.228,26-	0,00	
	210002	1151	0,00	5.159.924,20	5.159.924,20-	0,00	
	210003	1151	0,00	226.579,36	226.579,36-	0,00	
Zwischensumme						20.390,80	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.931.735,73	2.883.270,95-	266.918,06	
	210041	1151	0,00	4.656.107,18	4.656.107,18-	0,00	
	210042	1151	0,00	5.859.712,86	5.859.712,86-	0,00	
Zwischensumme						266.918,06	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	3.048,03	1.411,87-	15.780,41	
	210051	1151	0,00	2.298,96	2.298,96-	0,00	
	210052	1151	0,00	6.096,06	6.096,06-	0,00	
Zwischensumme						15.780,41	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.702,16	604,17-	6.054,58	
	210061	1151	0,00	1.908,86	1.908,86-	0,00	
	210062	1151	0,00	3.404,32	3.404,32-	0,00	
Zwischensumme						6.054,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	1.600,00	246,69-	11.516,04	
	210071	1151	0,00	3.743,90	3.743,90-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	6.011.586,81	6.011.586,81-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			327.493,37	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Erüfsumme)						327.493,37	

Mit 31.01.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 266.976,26 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 001 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 12.03.2025 14:28:51 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	7.260,00	490,00-	8.773,58	
	200011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						8.773,58	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	20.390,80	198,69	0,00	20.589,49	
	210001	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210002	1151	0,00	244.658,42	244.658,42-	0,00	
	210003	1151	0,00	2.942,61	2.942,61-	0,00	
Zwischensumme						20.589,49	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	151.295,46	218.848,86-	199.364,66	
	210041	1151	0,00	366.407,50	366.407,50-	0,00	
	210042	1151	0,00	302.590,92	302.590,92-	0,00	
Zwischensumme						199.364,66	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	67,60	0,00	15.848,01	
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210052	1151	0,00	135,20	135,20-	0,00	
Zwischensumme						15.848,01	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	0,00	0,00	6.054,58	
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210062	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						6.054,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04	
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher Zwischensumme	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer Zwischensumme	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen Zwischensumme	363997	1524	0,00	264.978,70	264.978,70-	0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			266.976,26	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände Zwischensumme	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						266.976,26	

Mit 28.02.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 359.876,90 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Ende Februar ist bereits die Zuzählung des Teilbetrages des Kredites für die Umschuldung in der Höhe von € 330.000,00 von der RRB Güssing-Jennersdorf erfolgt, wovon bereits einer der beiden variabel verzinsten Kredite mit einer Summe von € 243.144,73 am 27.02.2025 umgeschuldet wurde.

Abschlussbericht						
Tagesabschluss 28.02.2025 / 2025 / 00						
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau						
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen						
Barbassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	10.677,51	10.420,00-	2.261,09
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						2.261,09
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBA12E027 / AT733302700004208575	210000	1151	20.390,80	330.301,03	244.462,92-	106.228,91
	210001	1151	0,00	488.970,52	488.970,52-	0,00
	210002	1151	0,00	1.645.542,98	1.645.542,98-	0,00
	210003	1151	0,00	56.777,16	56.777,16-	0,00
Zwischensumme						106.228,91
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	334.177,09	387.993,52-	213.101,63
	210041	1151	0,00	648.604,04	648.604,04-	0,00
	210042	1151	0,00	652.074,04	652.074,04-	0,00
Zwischensumme						213.101,63
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	104,34	0,00	15.884,75
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210052	1151	0,00	208,68	208,68-	0,00
Zwischensumme						15.884,75
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	0,00	0,00	6.054,58
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210062	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						6.054,58
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						11.516,04
EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						11.516,04
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	1.031.082,08	1.031.082,08-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			327.493,37			359.876,90
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten. (Prüfsumme)						359.876,90

Mit 20.03.2025 war ein Zahlungsmittelbestand in der Höhe von nur mehr € 12.020,67 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste bereits mit € -57.522,28 in Anspruch genommen werden. Die Umschuldung des zweiten variabel verzinsten Kredits wurde Anfang März 2025 mit einer Summe von € 89.267,14 abgeschlossen. Das neue Tanklöschfahrzeug TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wurde am 18.03.2025 mit einer Gesamtsumme von € 447.623,52 bezahlt.

Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau trotz des überraschend positiven Zahlungsmittelbestandes Ende Dezember 2024 ohne die geplante Aufnahme des Kredits für die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 mit einer tatsächlich verbuchten Kreditsumme von € 297.588,13 auf Grund der laufenden Zahlungsverpflichtungen ab Anfang April 2025 nicht mehr zahlungsfähig gewesen wäre. Der Kassenkredit wäre zur Gänze ausgeschöpft gewesen und die Marktgemeinde Minihof-Liebau hätte ab April 2025 seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Dies ist aktuell zwar abgewendet, die finanzielle Situation ist trotzdem nach wie vor sehr angespannt und der strenge Sparkurs ist auf Grund der Prognose für die nächsten Jahre weiterhin unumgänglich.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 20.03.2025 / 2025 / 00							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	10.825,01	10.890,00-	1.938,59	
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.938,59	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	630.301,03	708.244,11-	57.552,28-	
	210001	1151	0,00	952.751,71	952.751,71-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.565.409,06	2.565.409,06-	0,00	
	210003	1151	0,00	57.698,22	57.668,22-	30,00	
Zwischensumme						57.522,28-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	424.627,65	604.329,48-	87.222,23	
	210041	1151	0,00	1.058.750,75	1.057.962,71-	788,04	
	210042	1511	0,00	705.761,84	764.496,00-	58.734,16-	
Zwischensumme						29.276,11	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	138,28	0,00	15.918,69	
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210052	1151	0,00	276,56	276,56-	0,00	
Zwischensumme						15.918,69	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	9,04	0,00	6.063,62	
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210062	1151	0,00	18,08	18,08-	0,00	
Zwischensumme						6.063,62	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04	
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Moch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Moch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	1.365.216,38	1.365.216,38-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			12.020,67	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						12.020,67	

**Mit 31.03.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -6.269,39 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -136.376,37 bereits zu rund einem Drittel in Anspruch genommen.**

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 003 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 24.04.2025 15:33:47 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	11.056,01	10.890,00-	2.169,59	
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.169,59	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	630.381,03	787.148,20-	136.376,37-	
	210001	1151	0,00	1.032.549,62	1.032.549,62-	0,00	
	210002	1151	0,00	3.667.676,96	3.667.676,96-	0,00	
	210003	1151	0,00	59.908,26	59.908,26-	0,00	
Zwischensumme						136.376,37-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	436.392,33	613.635,19-	89.675,20	
	210041	1151	0,00	1.078.283,19	1.078.283,19-	0,00	
	210042	1151	0,00	856.504,52	856.504,52-	0,00	
Zwischensumme						89.675,20	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	252,48	75,85-	15.957,04	
	210051	1151	0,00	161,80	161,80-	0,00	
	210052	1151	0,00	504,96	504,96-	0,00	
Zwischensumme						15.957,04	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	53,93	76,27-	6.032,24	
	210061	1151	0,00	156,42	156,42-	0,00	
	210062	1151	0,00	107,86	107,86-	0,00	
Zwischensumme						6.032,24	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	73,03-	11.443,01	
	210071	1151	0,00	153,44	153,44-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.443,01	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.473.200,44	2.473.200,44-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			6.269,39-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						6.269,39-	

**Mit 30.04.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -146.797,03 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -238.596,94 bereits nahezu zu zwei Drittel in Anspruch genommen.**

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 004 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 07.05.2025 14:50:55 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	12.902,99	12.790,00-	2.116,57	
	200011	1151	0,00	20.500,00	20.500,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.116,57	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	632.273,90	891.261,64-	238.596,94-	
	210001	1151	0,00	1.137.854,92	1.137.854,92-	0,00	
	210002	1151	0,00	3.769.677,78	3.769.677,78-	0,00	
	210003	1151	0,00	64.951,40	64.951,40-	0,00	
Zwischensumme						238.596,94-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	519.681,00	734.382,46-	52.216,60	
	210041	1151	0,00	1.316.477,47	1.316.477,47-	0,00	
	210042	1151	0,00	1.020.081,86	1.020.081,86-	0,00	
Zwischensumme						52.216,60	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	347,05	675,85-	15.451,61	
	210051	1151	0,00	761,80	761,80-	0,00	
	210052	1151	0,00	694,10	694,10-	0,00	
Zwischensumme						15.451,61	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	101,41	413,77-	5.742,22	
	210061	1151	0,00	493,92	493,92-	0,00	
	210062	1151	0,00	202,82	202,82-	0,00	
Zwischensumme						5.742,22	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	73,03-	11.443,01	
	210071	1151	0,00	153,44	153,44-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.443,01	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.585.272,22	2.585.272,22-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			146.797,03-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						146.797,03-	

**Mit 21.05.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -45.244,46 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -263.165,29 zu rund zwei Drittel in Anspruch genommen. Dem gegenüber steht ein positiver Saldo auf dem Geschäftskonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG in der Höhe von € 179.124,48, von welchem sämtliche Transaktionen getätigt werden, u. a. die anstehenden Lohnzahlungen. Die Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes beruht hauptsächlich auf den Einnahmen aus der 2. Quartalsvorschreibung idHv rund € 145.300,00, davon rund € 44.500,00 auf Grund der neu eingeführten Akontozahlung bei den Wasserbezugsgebühren, sowie bereits ausbezahlten Teilbeträgen von budgetierten Zweckzuschüssen des Landes Burgenland für die Feuerwehren.**

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 21.05.2025 / 2025 / 01							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 22.05.2025 15:27:39 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	13.303,20	13.510,11-	1.796,67	
	200011	1151	0,00	20.500,00	20.500,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.796,67	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	632.932,71	916.488,80-	263.165,29-	
	210001	1151	0,00	1.163.082,08	1.163.082,08-	0,00	
	210002	1511	0,00	3.922.059,41	3.922.139,41-	80,00-	
	210003	1151	0,00	126.960,95	125.460,44-	1.500,51	
Zwischensumme						261.744,78-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031		0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032		0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	736.920,44	824.714,02-	179.124,48	
	210041	1151	0,00	1.484.855,56	1.484.849,66-	5,90	
	210042	1511	0,00	1.447.840,75	1.449.066,55-	1.225,80-	
Zwischensumme						177.904,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	486,47	675,85-	15.591,03	
	210051	1151	0,00	761,80	761,80-	0,00	
	210052	1151	0,00	942,36	942,36-	0,00	
Zwischensumme						15.591,03	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	183,49	413,77-	5.824,30	
	210061	1151	0,00	493,92	493,92-	0,00	
	210062	1151	0,00	354,30	354,30-	0,00	
Zwischensumme						5.824,30	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	73,03-	11.443,01	
	210071	1151	0,00	153,44	153,44-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.443,01	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1511	0,00	2.753.616,42	2.754.505,59-	889,17-	
Zwischensumme						889,17-	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			45.244,46-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						45.244,46-	

## Ziele und Kennzahlen

Als primäres Ziel in den kommenden Jahren ist es, einen Ausgleich bzw. einen Überschuss des Geldflusses aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zu erzielen, um den negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) auszugleichen. Somit sind Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen und der Reduzierung der Ausgaben umzusetzen. Auf Grund der Erfüllung von erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Aufgaben einer Gemeinde sind Investitionen und Ermessensausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei sind Investitionen in Projekte mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde zu priorisieren. Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schuldenquote in den kommenden Jahren reduziert werden. Da in den Jahren 2024 bis 2029 fünf Darlehen mit einem Gesamtschuldendienst in der Höhe von rund € 56.300,00 auslaufen und die Aufnahme von neuen Darlehen, ausgenommen jenes im Jahr 2025, welches für die Finanzierung des TLFA-3000 erforderlich ist, erst erfolgen soll, wenn der neue Schuldendienst höchstens den frei werdenden Betrag ersetzt. Bestehende Darlehen wurden hinsichtlich der Zinsbelastung analysiert und zwei variabel verzinsten Kredite in der Höhe von insgesamt rund € 330.000,00 wurden im 1. Quartal 2025 (ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 243.144,73 Ende Februar 2025 und ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 89.267,14 Anfang März 2025) umgeschuldet, sodass der jährliche Schuldendienst wesentlich verringert wird.

Ein wesentlicher Fokus muss auch nach dem überraschend positiven Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres 2024 auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Die geplanten Ausgaben erhöhen sich im Jahr 2025 auf Grund der erforderlichen vorzeitigen Aufwände durch die Pensionierung eines Mitarbeiters sowie für die daraus resultierenden zusätzlichen Sachaufwände um rund € 55.000,00. Mit der unverändert negativen Entwicklung der Ertragsanteile im Zusammenhang mit den unerwartet hohen Abzügen des Landes für das Jahr 2025 wird festgestellt, dass die liquiden Mittel der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ende 2025 erneut fast zur Gänze aufgebraucht sein werden. Soin sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich, bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.

## Strategien zur Haushaltskonsolidierung

### Kurzfristige Maßnahmen (1 -2 Jahre)

**Einführung eines Ausgabenstopps für freiwillige Leistungen, die nicht unmittelbar notwendig sind:**

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegasttag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027)			
439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2024.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	

782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	

**Reduzierung von Ausgaben für freiwillige Leistungen, die jedoch indirekt Einfluss auf die örtliche Wirtschaft nehmen:**

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Durchführung der Gemeindegewinnachtsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	

**Einsparungen im Bereich der Personalkosten:**

240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
--------	--	--	-----------	--

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindegewinnarbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindegewinnarbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet werden. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500,00 und in den Folgejahren jährlich rund € 18.000,00 betragen werden.

**Optimierung der Sachkosten:**

Die Ausgaben für Sachaufwand, insbesondere für Verwaltungs- und Betriebskosten, sollen durch Ausweitung der zentralen Beschaffung auf alle Kostenstellen/Abteilungen, welches eine noch bessere Kostenkontrolle erlaubt, gesenkt werden. Im Bereich Beschaffung sollen Rahmenverträge sowie die Bündelung von Bedarfen geprüft werden, um weitere Optimierungspotenziale zu identifizieren.

## Mittelfristige Maßnahmen (2-5 Jahre)

### Erhöhung kommunaler Steuern, Abgaben, Entgelte und Beiträge:

Im Bereich Volksschule (Fonds 211000) Anpassung des Beitrages für die Benützung des Turnsaals für außerschulische Veranstaltungen:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr

Im Bereich Schulische Tagesbetreuung (Fonds 211010) Anpassung der Beiträge für die Schulische Tagesbetreuung:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 100 % durch Anpassung der Gebühren für die Benützung der Abfallsammelstelle:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) - Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		

Mit 31.12.2024 wird die Übernahme von Bauschutt durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau eingestellt. Dies bedeutet eine Kostenreduktion von rund € 1.500,00, welche in der Kalkulation zur Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle entsprechend eingeflossen ist.

Im Bereich Friedhöfe (Fonds 817000) Anpassung der Entgelte der beiden Friedhöfe der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Minihof-Liebau und Tauka:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 125 % durch Anpassung der Wasserbezugsgebühren sowie der Wasseranschlusskosten:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		

Im marktbestimmten Betrieb der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 125 % durch Anpassung der Kanalbenützungsgbühr:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgbühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgbühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgbühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	

Im Bereich Ausschließliche Gemeindeabgaben (Fonds 920000) Anpassung der Hundesteuer und der Lustbarkeitsabgaben sowie mehr Augenmerk auf die Aktualisierung der Daten für die Vorschreibung der Grundsteuer:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

Weiterer Ausbau von Kooperationen mit anderen Kommunen in Bereichen wie Logistik und Dienstleistungen zur gemeinsamen Nutzung und Kostensenkung.

Ein Auszug an Kooperationen, welche bereits bestehen:

- Seit über fünfzehn Jahren betreibt die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach eine gemeindeübergreifende Sommerferienbetreuung im Kindergarten und seit 2018 ist dieses Service auch auf Volksschulkinder ausgeweitet. Im heurigen Jahr wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und gemeinsam beschlossen, wenn erforderlich in allen Ferien zu kooperieren und den Eltern in den drei Gemeinden die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf ihre Kinder sohin das ganze Jahr in eine Betreuungseinrichtung in der Nachbarschaft zu geben.
- Jedes Frühjahr wird gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab das Kehren und Säubern der Straßen vom angefallenen Split des Winterdienstes organisiert und abgewickelt, um die Kosten für die einzelnen Gemeinde zu optimieren.
- Gemeindeübergreifende Güterwege werden in Kooperation mit den angrenzenden Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin an der Raab sowie der slowenischen Gemeinde Kuzma in Stand gehalten und in gemeinsamen Projekten saniert.
- Weiters wurde gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab eine mobile Geschwindigkeits-Messanlage angeschafft, welche alternierend in den einzelnen Ortsteilen aller beteiligten Gemeinden aufgestellt wird, um an neuralgischen Punkten verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger setzen zu können.
- Die Marktgemeinde Minihof-Liebau betreibt gemeinsam mit der Nachbargemeinde Mühlgraben eine Grünschnittsammelstelle und einen gekühlten Tierkadavercontainer, welche jeweils in Minihof-Liebau situiert sind.
- Zur besseren Wartung der Wasserversorgungsanlagen hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau gemeinsam mit der Nachbargemeinde Neuhaus am Klausenbach ein Metall-Suchgerät angeschafft, um z. B. Absperreinrichtungen schneller zu finden.

Weiters wurde im heurigen Frühjahr gemeinsam ein Schieberdrehgerät zur Verbesserung der Wartung der Wasserversorgungs-Infrastruktur angeschafft.

- Anschaffung eines akkubetriebenen Schieberdrehgeräts für Erd- und Handradschieber gemeinsam mit der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach zur Verbesserung der Wartung der Wasserversorgungs-Infrastruktur.
- Sämtliche eigenständige Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden südlich der Raab sind vernetzt um im Bedarfsfall gegenseitig mit Trinkwasser aushelfen zu können, wenn in einer der eigenständigen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Probleme auftreten sollten oder intensive Wartungsarbeiten vorgenommen werden.
- Im Bereich Gesundheit veranstalten die drei „gesunden Gemeinden“ Minihof-Liebau, Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab seit Jahren abwechselnd einen jährlichen Gesundheitstag. Abwechselnd in einer der drei Gemeinden.
- Für die Erstellung des ÖEK werden Synergien mit den angrenzenden Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin durch die Beauftragung des gleichen Raumplanungsbüros genutzt um die Planungskosten zu optimieren.
- Die vier angrenzenden Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin haben im Jahr 2024 gemeinsam die ARGE „Grenzenloses Hügelland“ gegründet um Projekte im Bereich Tourismus und Jugend umzusetzen.
- Als Mitglied im Naturpark Raab ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau bestrebt den gemeindeübergreifenden Tourismus und Naturschutz zu stärken. Neben den eigenen Attraktionen, wie z. B. die revitalisierte Jost-Mühle (eine wasserbetriebene Schaumühle), dem Themenweg „Kornweg“ und dem Naturwinkel Saufuß (Artenschutzprojekt) werden laufen gemeindeübergreifende Projekte und Kooperationen der 7 Naturparkgemeinden unterstützt und umgesetzt.
- Auch die kulturellen Veranstaltungen und Projekte werden gemeindeübergreifend unterstützt. Alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf beteiligen sich an der Kulturförderung betreffend Schloss Tabor.
- Ein weiteres bezirkswieites Projekt ist der Ankauf von e-bikes zur Förderung des sanften Tourismus in unserer Region über den Verein Lichtregion. Alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf stellen e-bikes für Touristen, aber auch für die einheimische Bevölkerung zum Anmieten bereit.
- Die Marktgemeinde Minihof-Liebau ist Gründungsmitglied des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Bezirk Jennersdorf.

Prüfung von Potentialen des Verkaufs von Gemeindeobjekten, z. B. das Objekt Minihof-Liebau 12 mit einer nicht vermieteten ehemaligen Arztpraxis, welche auch zur Vermietung an kleine Unternehmen geeignet wäre, in den letzten fünf Jahren aber kein Mieter gefunden wurde und zwei vermieteten Wohnungen.

Weiterhin laufende Überprüfung aller Transfers an Haushalte und Organisationen, um sicherzustellen, dass sie effektiv eingesetzt werden und keinen übermäßigen Anstieg aufweisen.

## Langfristige Maßnahmen (ab 5 Jahren)

Einführung eines Controlling-Systems zur laufenden Überwachung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung.

Besonderer Augenmerk ist auf die Investitionsplanung zu legen:

- Priorisierung von Investitionen in Projekte mit positivem Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde.

Z. B. Umstellung der alten Ölheizungsanlage im Gemeindeamt auf eine Pelletsheizungsanlage bis ~~spätestens~~ **ist aktuell im Jahr 2027** (~~aktuell im Jahr 2026~~) **geplant**. Auf Grund der ~~Zuschüsse aus dem KIP 2023~~ **antragslosen Finanzzuweisungen aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 sowie der KPC-Förderung „Raus aus Öl und Gas“ für Gemeinden sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich**. ~~halbieren sich die Anschaffungskosten (Beantragung bis spätestens 31.12.2026 möglich)~~. Zudem reduzieren sich durch die Umstellung die laufenden Heizkosten.

**Z. B. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher bei der Aufbahrungshalle Tauka. Auf Grund der antragslosen Finanzzuweisungen aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 sowie der OeMAG-Förderung sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Diese Investition ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich der elektrischen Beheizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften.**

- Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Regelmäßige Revision freiwilliger Leistungen.

## Konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die einzelnen Konsolidierungsschritte im Detail beschreibt.

### Konkrete Maßnahmen im Bereich der Steuern, Abgaben und Entgelte

#### Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

##### Verordnungen

###### Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

###### Hundeabgabe

- d) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- e) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- f) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

##### Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 2,37 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Bei den Wasserbezugsgebühren wird ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen.

##### Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsg Gebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

##### Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

##### Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

##### Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

## Privatrechtliche Entgelte

### Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m<sup>3</sup> (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

### Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

**Beisetzung** gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

**Enterdigung** gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

## Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Das Bastelgeld, das Obst-/Gemüsegeld werden weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2025 einer Evaluierung unterzogen. Ab 01.09.2025 ist jedenfalls eine Erhöhung auf € 50,00 / Monat vorgesehen.

## Volksschule

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Das Obstgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

## Volksschule – Schulische Tagesbetreuung ab 1.09.2025

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

## Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

Die Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 12 wird seit 01.01.2025 als Lagerraum mit angeschlossenen musealen Schauräumen sowie als Vereinslokal vermietet.

***Betreffend der nicht vermieteten Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 97 gibt es eine konkrete Anfrage eines potenziellen Mieters hat der potentielle Mieter Ende April 2025 seine Anfrage zurückgezogen. Die Bewerbung des Mietobjektes soll sohin forciert werden.***

## Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Durchführung der Gemeindegemeinschaftsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegemeinschaftstag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen.		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027).			
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
240000	Erhöhung des Entgelts für den Bustransport von € 30,00 pro Kind und Monat auf € 50,00 pro Kind und Monat ab Sept. 2025.	1.200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 3.000,00 pro Jahr

439000	Beendigung der Förderung von Führerscheineulungen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2025.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	
782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Minihof-Liebau (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Windisch-Minihof (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		
846000	Vermietung Gewerbefläche Objekt Minihof-Liebau 12/1 ab 01.01.2025	2.400,00		

850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	
870000	Änderung der Stromkostenverrechnung der Filialkirche Windisch-Minihof ab 01.04.2025		200,00	ab 2026 Minderausgaben von rund € 400,00 pro Jahr
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

<b>Summe:</b>	<b>178.200,00</b>	<b>35.600,00</b>	
<b>Gesamtsumme der Maßnahmen:</b>			<b>213.800,00</b>

## Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.851.700,00	1.853.300,00	1.854.600,00	1.858.100,00	1.861.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.282.800,00</b>	<b>2.405.800,00</b>	<b>2.382.000,00</b>	<b>2.385.400,00</b>	<b>2.391.100,00</b>	<b>2.396.800,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	817.500,00	854.900,00	880.200,00	967.100,00	868.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	990.400,00	944.900,00	941.700,00	932.900,00	966.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	642.800,00	635.200,00	610.100,00	609.800,00	610.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.274.200,00</b>	<b>2.488.400,00</b>	<b>2.477.000,00</b>	<b>2.473.000,00</b>	<b>2.548.300,00</b>	<b>2.481.900,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.600,00</b>	<b>-82.600,00</b>	<b>-95.000,00</b>	<b>-87.600,00</b>	<b>-157.200,00</b>	<b>-85.100,00</b>

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>312.400,00</b>	<b>340.000,00</b>	<b>34.100,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	605.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>376.900,00</b>	<b>606.400,00</b>	<b>64.600,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-64.500,00</b>	<b>-266.400,00</b>	<b>-30.500,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-55.900,00</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-125.500,00</b>	<b>-76.700,00</b>	<b>-146.300,00</b>	<b>-74.200,00</b>

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.500,00</b>	<b>630.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.800,00</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>89.700,00</b>	<b>91.100,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-130.300,00</b>	<b>171.600,00</b>	<b>-102.700,00</b>	<b>-88.100,00</b>	<b>-64.700,00</b>	<b>-91.100,00</b>

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-186.200,00</b>	<b>-177.400,00</b>	<b>-228.200,00</b>	<b>-164.800,00</b>	<b>-211.000,00</b>	<b>-165.300,00</b>

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 946.700,00. Ausschlaggebend hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes.

## Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.282.800,00</b>	<b>2.408.200,00</b>	<b>2.389.800,00</b>	<b>2.393.400,00</b>	<b>2.399.300,00</b>	<b>2.405.300,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	996.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.274.200,00</b>	<b>2.552.600,00</b>	<b>2.430.500,00</b>	<b>2.424.200,00</b>	<b>2.440.500,00</b>	<b>2.475.200,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.600,00</b>	<b>-144.400,00</b>	<b>-40.700,00</b>	<b>-30.800,00</b>	<b>-41.200,00</b>	<b>-69.900,00</b>

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>312.400,00</b>	<b>340.000,00</b>	<b>34.100,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	609.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>376.900,00</b>	<b>610.400,00</b>	<b>64.600,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-64.500,00</b>	<b>-270.400,00</b>	<b>-30.500,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-55.900,00</b>	<b>-414.800,00</b>	<b>-71.200,00</b>	<b>-19.900,00</b>	<b>-30.300,00</b>	<b>-59.000,00</b>

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.Instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.500,00</b>	<b>655.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.Instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.800,00</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>89.700,00</b>	<b>91.100,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-130.300,00</b>	<b>196.600,00</b>	<b>-102.700,00</b>	<b>-88.100,00</b>	<b>-89.700,00</b>	<b>-91.100,00</b>

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-218.200,00	-173.900,00	-108.000,00	-120.000,00	-150.100,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 770.200,00. Trotz der Reduktion der Aufwände **in den kommenden vier Jahren** in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

### **Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025**

**Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.500,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	561.500,00	540.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.282.800,00</b>	<b>2.415.800,00</b>	<b>2.401.800,00</b>	<b>2.393.400,00</b>	<b>2.399.300,00</b>	<b>2.405.300,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	1.016.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.274.200,00</b>	<b>2.572.600,00</b>	<b>2.430.500,00</b>	<b>2.424.200,00</b>	<b>2.440.500,00</b>	<b>2.475.200,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.600,00</b>	<b>-156.800,00</b>	<b>-28.700,00</b>	<b>-30.800,00</b>	<b>-41.200,00</b>	<b>-69.900,00</b>

**Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	319.900,00	63.700,00	48.700,00	13.700,00	13.700,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>312.400,00</b>	<b>333.800,00</b>	<b>63.800,00</b>	<b>48.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	611.200,00	60.300,00	37.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>376.900,00</b>	<b>612.100,00</b>	<b>61.200,00</b>	<b>37.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-64.500,00</b>	<b>-278.300,00</b>	<b>2.600,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>

**Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-55.900,00</b>	<b>-435.100,00</b>	<b>-26.100,00</b>	<b>-19.900,00</b>	<b>-30.300,00</b>	<b>-59.000,00</b>

**Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.500,00</b>	<b>655.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.800,00</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>89.700,00</b>	<b>91.100,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-130.300,00</b>	<b>196.600,00</b>	<b>-102.700,00</b>	<b>-88.100,00</b>	<b>-89.700,00</b>	<b>-91.100,00</b>

**Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-186.200,00</b>	<b>-238.500,00</b>	<b>-128.800,00</b>	<b>-108.000,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-150.100,00</b>

**Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 745.400,00. Trotz der Erhöhung der Einnahmen auf Grund der von der Bundesregierung umgewandelten noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzausweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, sowie der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.**

## Sonstige Maßnahmen

Schuldenmanagementprogramm zur Reduktion der Zinskosten durch Verhandlungen zur Umschuldung oder durch Sondertilgungen. In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit fixen Zinssätzen aufgenommen. Bei älteren Darlehen, welche vorwiegend variable Zinssätze beinhalten, ist Einsparungspotential vorhanden. Im 1. Quartal 2025 wurden bereits die im Voranschlag 2025 beschlossenen Umschuldungsmaßnahmen von zwei Krediten mit variablen Zinssätzen durchgeführt. Eine begleitende Evaluierung der laufenden bzw. neuer Darlehen erfolgt über einen beauftragten externen Finanzdienstleister.

Eine weitere Optimierung der Sachkosten in Verwaltung und öffentlicher Infrastruktur wie z. B. die Reduktion der Energiekosten in öffentlichen Gebäuden ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in die Optimierung der Energiekosten investiert hat. Vier Gebäudekomplexe (Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim und Volksschule in Minihof-Liebau, sowie Feuerwehrhaus und Kindergarten in Tauka werden über Hackgutheizungsanlagen beheizt. Auf den ~~vier~~ **sechs** Objekten Gemeindeamt (~~teilweise Stromheizung~~ **Orts-Straßenbeleuchtung**), Bauhof, Volksschule, ~~und~~ Trinkwasseraufbereitungsgebäude (**WVA**), **Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) und dem Kindergarten Tauka** sind bereits Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund ~~75~~ **103** kWp in Betrieb. ~~Zwei weitere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von weiteren rund 30 kWp auf dem Feuerwehrhaus in Windisch-Minihof (Stromheizung) und auf dem Kindergarten Tauka sind bereits beauftragt und befinden sich gerade in Bau. Hierzu~~ **Für die beiden Photovoltaikanlagen am Feuerwehrhaus Windisch-Minihof und auf dem Kindergarten Tauka** wird ~~wiederum~~ **der umgewandelte** Zuschuss von 50 % der Investitionskosten aus dem KIP 2023 **bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen** ~~ausgelöst~~ **verwendet. Sohin sind keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich.** Auf Grund der Installation von Stromspeichern **mit je 16,60 kWh** im Gemeindeamt und im Feuerwehrhaus Windisch-Minihof können die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den beiden Ortsteilen wesentlich reduziert werden. **Im Jahr 2026 ist eine weitere Photovoltaikanlage mit Stromspeicher bei der Aufbahnhalle Tauka (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) geplant. Hierzu wird wiederum der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen verwendet sowie die OeMAG-Förderung ausgelöst, sodass sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich sind.** Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ihren Stromverbrauchsstellen bereits Mitglied in Energiegenossenschaften ist, kann der produzierte Stromüberschuss der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen indirekt auch bei anderen Verbrauchsstellen in der Gemeinde verbraucht werden.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller Förderprogramme zur Effizienzsteigerung.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller gemeindeeigener Gebühren und Abgaben zur Effizienzsteigerung bzw. Einführung einer jährlichen Valorisierung auf Grundlage des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria.

## **Verantwortlichkeiten**

Der Amtsleiter übernimmt die Leitung der Maßnahmen zur Kostensenkung und Einnahmelo-  
ptimierung.

Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat kontrollieren die Fortschritte durch viertel-  
jährliche Berichte.

## **Controlling und Evaluierung**

Einführung eines Berichtswesens an den Gemeindevorstand und den Gemeinderat zur re-  
gelmäßigen Evaluierung der Konsolidierungsmaßnahmen. Die Ergebnisse werden viertel-  
jährlich analysiert und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Vierteljährlicher Konsolidierungsbericht zur Beschlussfassung im Gemeinderat und Vorlage  
dieses Berichts beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Ge-  
meindegebarung um Transparenz und Erfolg der Maßnahmen sicherzustellen.

Laufende monatliche Übermittlung der Monatsabschlüsse (Nachweis der Liquididen Mittel,  
Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögensrechnung) der Marktgemeinde  
Minihof-Liebau an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat  
Gemeindegebarung zur Beobachtung der finanziellen Entwicklung.

## **Kommunikation und Transparenz**

Die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts werden regelmäßig den relevan-  
ten Entscheidungsträgern (Gemeindevorstand und Gemeinderat) vorgestellt und der Öff-  
entlichkeit transparent kommuniziert, um das Vertrauen der Bürger zu erhalten und um die  
Akzeptanz und das Verständnis für Einsparungen und Änderungen zu fördern.

Die Bevölkerung wurde nach Beschlussfassung der Maßnahmen im Gemeinderat Mitte Dezember 2024 mittels der Gemeindezeitung (Ausgabe Winter 2024) im Vorwort des Bürgermeisters und Artikel über auf die bevorstehenden Maßnahmen vorinformiert:

2



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Markt- und Naturparkgemeinde Minihof-Liebau, liebe Jugend!

Weihnachten, das Fest der Familie, hat für uns eine Faszination, der wir uns nicht entziehen können. Zu Silvester gehen wir mit vielen Vorsätzen in das neue Jahr. Auch wenn das vergangene Jahr 2024 viele Höhen und Tiefen mit sich brachte, bin ich positiv gestimmt, dass uns der Zusammenhalt untereinander in unserer wunderschönen Marktgemeinde, die schweren finanziellen Herausforderungen, denen wir uns in den kommenden Monaten und Jahren stellen müssen, schaffen werden. An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bedanken. Dass die meisten Beschlüsse in den Sitzungen einstimmig erfolgen, zeigt die Transparenz und die gute Arbeit, die in der Gemeinde gemacht wird.

Im vergangenen Jahr 2024 waren der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung einmal mehr bemüht, durch die Umsetzung verschiedener Projekte und Vorhaben unsere Gemeinde weiterzuentwickeln, lebenswerter zu gestalten und die Dorfgemeinschaft zu stärken. Viele Bürgerinnen und Bürger leisten dazu, sei es in den verschiedenen Vereinen oder sozialen Einrichtungen, einen wichtigen und wertvollen Beitrag. All diesen Bürgerinnen und Bürgern sage ich hier ein herzliches Danke für ihr uneigennütziges Engagement. Besonders möchte ich mich bei den Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof bedanken, ohne die die Sanierung sowie der Um- und Zubau des Feuerwehrhauses in Windisch-Minihof nicht so effizient und kostenschonend umgesetzt hätte werden können. Mit kleinen Malerarbeiten an der Fassade und der Montage einer Photovoltaikanlage mit Speicher wird dieses Projekt im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Dank der großartigen Eigenleistungen der Feuerwehrkameraden werden sich die Gesamtkosten nur auf rund 310.000 Euro belaufen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und wird im September 2025 im Rahmen der 140-Jahr-Feierlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof eingeweiht.

Weitere wichtige Projekte in den Bereichen Soziales, Pflege und Daseinsvorsorge möchte ich besonders hervorheben:

- Neu in der Gemeinde ist das Sonnenmobil der Volkshilfe Burgenland. Das Sonnenmobil ist ein mobiler Markt mit Preisen für das kleine Geldbörse. Hier können Lebensmittel, Gepäck, Hygiene- und Haushaltsartikel und vieles mehr günstig erworben werden. Die Einkaufsberechtigung ist hierbei an das Haushaltseinkommen gebunden. Das Sonnenmobil steht jeden Mittwoch von 13:00 Uhr bis 15:00



Uhr am Marktplatz vor dem Feuerwehrhaus Minihof-Liebau. Haben Sie keine Scheu und nutzen Sie diese besondere Möglichkeit direkt vor Ort günstig einzukaufen.

- Der Baustart des Pflegestützpunktes in Minihof-Liebau ist im Sommer 2024 erfolgt. Die Fertigstellung ist im Jahr 2025 geplant. Unter meiner Hartnäckigkeit und mehreren Besprechungen mit dem Land Burgenland hat sich das Land für Minihof-Liebau als Hauptpflegestützpunkt mit Tagespflegeeinrichtung entschieden. Dieser ist für die gesamte Region Weichselbaum, Jennersdorf, St. Martin/Raab, Neuhaus/Klb., Mühlgraben und einschließlich Minihof-Liebau zuständig. Ein wichtiges Zukunftsprojekt vor allem für unsere ältere Generation in unserer Gemeinde.
- Die neue Bücherzelle am Dorfplatz in Minihof-Liebau neben dem Bankautomat wird sehr gut angenommen. Es können kostenlos Bücher in der Bücherzelle ausgeliehen werden. Größere Buchspenden für die Bücherzelle können gerne bei der Gemeinde abgegeben werden, bitte dazu vorab Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufnehmen.
- Die Sanierungen der Hangrutsche in Altenhof und in Tauka sind abgeschlossen. Dank gesonderter Bedarfszuweisungen des Landeshauptmannes konnten die hohen Kosten abgedeckt werden.
- Mit der Inbetriebnahme eines stationären Notstromaggregats bei der Wasseraufbereitungsanlage in Windisch-Minihof ist die Wasserversorgung für die Haushalte in allen drei Ortsteilen auch bei einem Blackout sichergestellt. Die Errichtungskosten beliefen sich auf rund 32.000 Euro.

So gut und positiv das Jahr 2024 begonnen hat, so schwierig endet dieses Jahr auch. Mit den überarbeiteten Budgetzahlen des Bundes nach der Nationalratswahl im September hat sich gezeigt, dass die Bundesregierung ein riesiges Budgetloch verursacht hat. Auf Grund der gestiegenen Kosten, getrieben durch die hohe Inflation und der daraus resultierenden schwächelnden Wirtschaft, sind die Ertragsanteile für die ös-

terreichischen Gemeinden eingebrochen, sodass hunderte Gemeinden in Österreich in finanzieller Not sind. Dies trifft leider auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau, weil die Ertragsanteile des Bundes rund die Hälfte unserer jährlichen Einnahmen von rund 2,2 Millionen Euro ausmachen. Aus diesen Gründen fehlen im Jahr 2025 im Gemeindebudget rund 200.000 Euro. Soh wurde vom Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst, zur Erreichung einer Haushaltskonsolidierung, strikte Sparmaßnahmen bei sämtlichen Ausgaben und erforderliche Gebühren- und Abgabenanpassungen zur Erhöhung der Einnahmen, umzusetzen. Im Wesentlichen sind folgende Bereiche betroffen:

- Beendigung der Häuslbauerförderung, Betriebsförderung, Förderung von PV- und Solaranlagen, sowie Führerscheineulungen mit 31.12.2024.
- Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ab 01.01.2025 und Beendigung der Bauschuttübernahme mit 31.12.2024 zur Erreichung eines wirtschaftlichen Kostendeckungsgrades.
- Erhöhung der Wasserbezugsgebühren ab 01.01.2025 zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades.
- Erhöhung der Kanalbenützungsgbühren ab 01.01.2025 zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades.

Genau Details zu den einzelnen Maßnahmen erhält jeder Haushalt Anfang des Jahres 2025.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal beim gesamten Gemeinderat für die konstruktive, lösungsorientierte und kompromissbereite Zusammenarbeit und die einstimmige Beschlussfassung bedanken.

Gemeinsam mit Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer fortschrittlichen Gemeinde, werden wir auch diese Herausforderungen meistern.

Herzlichst Euer Bürgermeister  
Helmut Sumpf



### Informationen zur Grünschnittsammelstelle, Bauschutt und Altreifen

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau weist darauf hin, dass die Grünschnittsammelstelle ausschließlich für frische, lose Grün- und Grasschnitt-Abfälle vorgesehen ist und nicht z. B. gebundene Strohballen.

Die Entsorgung von Grünschnitt ist in der jährlichen Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle in der Höhe von € 40,00 enthalten.

Nicht enthalten ist die Entsorgung von Altreifen. Für diese ist ein Entsorgungsbeitrag zu entrichten:

≤ PKW-Reifen mit oder ohne Felge je Stück € 3,00

Traktor-Reifen mit oder ohne Felge je Stück € 89,00

#### ACHTUNG!

**Ab 1. Jänner 2025 KEINE Übernahme von Bauschutt mehr über die Abfallsammelstelle in Minihof-Liebau möglich.** Die Entsorgung von Bauschutt muss ab Jänner 2025 direkt über Bauunternehmen durchgeführt werden.

**Die Marktgemeinde Minihof-Liebau übernimmt somit ab Jänner 2025 KEINEN Bauschutt mehr am Bauhof!**

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Ablagern von Bauschutt am Gemeindelagerplatz verboten ist!

Ende Jänner 2025 wurde gemeinsam mit der Vorschreibung für das 1. Quartal 2025 sowie den ausgestellten Bescheiden auf Grundlage der erlassenen Verordnungen betreffend der angepassten Gebühren und Abgaben ein Informationsschreiben an jeden Haushalt der Marktgemeinde Minihof-Liebau bzw. an alle Gebühren- und Abgabenschuldner (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich) übermittelt:



## MARKTGEMEINDE MINIHOF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland  
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25  
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



Minihof-Liebau, im Jänner 2025

**Zahl:** A-2025-1166-00021/0001

### INFORMATIONSSCHREIBEN VORSCHREIBUNG Q1/2025

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mit den überarbeiteten Budgetzahlen des Bundes nach der Nationalratswahl Ende September 2024 hat sich gezeigt, dass ein riesiges Budgetloch im Bund vorhanden ist. Auf Grund der gestiegenen Kosten, getrieben durch die hohe Inflation und der daraus resultierenden schwächelnden Wirtschaft, sind die Ertragsanteile für die österreichischen Gemeinden eingebrochen, sodass hunderte Gemeinden in Österreich in finanzieller Notlage sind. Dies trifft leider auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau, weil die Ertragsanteile des Bundes fast die Hälfte der jährlichen Einnahmen von rund 2,4 Millionen Euro ausmachen. Zusammen mit höheren Ausgaben für die angebotenen Gesundheits- und Sozialleistungen im Land Burgenland fehlen im Gemeindebudget 2025 und in Folge jährlich rund 200.000 Euro.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau in seiner Sitzung am 16.12.2024 einstimmig beschlossen, die Finanzsituation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu konsolidieren. Die Mitglieder des Gemeinderates sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben über die Parteigrenzen hinweg einen gemeinsamen Konsolidierungspfad auf den Weg gebracht. Umgesetzt wird dies zum einen über strikte Sparmaßnahmen bei sämtlichen Ausgaben und zum anderen über erforderliche Gebühren- und Abgabeanpassungen zur Erhöhung der Einnahmen.

Die Erhöhung der Gebühren und Abgaben in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung wurde auf Grundlage einer beauftragten Gebührenkalkulation des Steuerberatungsunternehmens BDO durchgeführt. Hierzu wird angemerkt, dass es in der Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen Jahrzehnten kaum Erhöhungen von Gebühren und Abgaben gegeben hat, in den letzten Jahren jedoch die hohe Inflation und die daraus resultierenden gestiegenen Ausgaben, entsprechende Anpassungen erfordern.

Gemeinsam mit Ihrer Unterstützung und Ihrem Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen wird die wunderschöne Marktgemeinde Minihof-Liebau auch weiterhin so lebenswert bleiben und gestärkt aus dieser finanziell herausfordernden Situation hervorgehen.

Mit 31. Dezember 2024 wurden u. a. folgende freiwillige Leistungen der Marktgemeinde Minihof-Liebau eingestellt bzw. beendet:


- Häuslbauerförderung
- Förderung von Photovoltaik- und Solaranlagen
- Förderung von Führerscheineulungen bei Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings
- Betriebsförderung
- Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die öffentliche Grundstücksgrenze
- 50%-Reduzierung der Kanalbenützungsgebühr für unbewohnte Objekte
- Übernahme der Buskosten beim Gemeindegeschäft

Mit 1. Jänner 2025 werden u. a. folgende Gebühren, Abgaben, Entgelte und Tarife angepasst bzw. erhöht:

- Benützung der Abfallsammelstelle von € 20,00 auf € 40,00 pro Jahr und Beendigung der Bauschuttübernahme mit 31.12.2024 zur Erreichung eines wirtschaftlichen Kostendeckungsgrades von rd. 100 %.
- Wasserbezugsgebühren: Grundgebühr von € 49,50 auf € 100,00 sowie Wasserbezugsgebühr von € 1,51 auf € 2,61 je m<sup>3</sup> zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades von mind. 125 %. **Achtung: Die Wasserbezugsgebühren werden vierteljährlich akontiert. Die jährliche Wasserzählerablesung Ende September bleibt unverändert.**
- Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 73,00 auf € 150,00 sowie Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades von mind. 125 %.
- Erhöhung der Hundeabgabe ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 je Hund. **Achtung: Die Hundeabgabe wird bereits mit 15. Februar zur Gänze fällig.**
- Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1 % auf 2 % vom Eintrittspreis bzw. den Bruttoeinnahmen.

Diese und weitere Maßnahmen sind Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes vom 16. Dezember 2024, welches vierteljährlich evaluiert und angepasst wird.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

	Unterzeichner	Marktgemeinde Minihof-Liebau
	Datum/Zeit-UTC	2025-01-28T15:32:05+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1993077001
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

**Unmittelbar nach Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2024 in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2025, wurde die Niederschrift vom 16.12.2024 inkl. dem beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 auf der Homepage der Marktgemeinde Minihof-Liebau unter Rubrik Bürgerservice – Niederschriften Gemeinderat veröffentlicht.**

## Schlussfolgerung

Durch die Kombination kurzfristiger Einsparungen, mittelfristiger struktureller Anpassungen und langfristiger Effizienzgewinne kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau auch bei konsequenter Umsetzung dieses Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2029 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen und sohin die finanzielle Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie der mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, welche die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zusätzlich belastet und enorm verschlechtert.

Um die finanzielle Situation nachhaltig zu stabilisieren, sind neben einer wesentlichen Verbesserung der Entwicklung der Ertragsanteile weitere Sondermaßnahmen des Bundes, **z. B. die Umwandlung der noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden**, bzw. des Landes (**Stichwort: „Gemeindepaket“**) unumgänglich, um eine nachhaltige Konsolidierung der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu bewirken.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister

Helmut Sampt eh.